

Ersteinstufig
nachmitt. mit Ausnahm.
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 60 Pf.,
vierteljährlich 1.80 Mk.,
jährlich 3.60 Mk.,
durch die Post bezogen
1.00 Mk. mehr, postgeb.

Die Neue Welt
(Anzeigensbeilage),
durch die Post nicht bezogen,
besteht monatlich 10 Pf.,
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Erlanger-Adress:
Volksblatt Halle/ans

Volksblatt

Insertionsgebühr
besteht für die 6 spalten-
weitige Zeile über dem Raum
30 Pfennig,
für ausserordentliche Anzeigen
25 Pfennig.
Im reaktionären Teile
koppelt die Zeile 75 Pfennig.

Illustrate
für die fälligen Nummern
müssen spätestens bis zum
Montag halb 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Einsetzen in die
Postkammerliste.

Sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.
Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die Strafprozessreform.

Von außerordentlicher Bedeutung für die breiten Massen des Volkes, vor allem für die kämpfende Arbeiterklasse ist die Reform der Strafprozessordnung, die jetzt durch Ueberweisung der fertigelegten Vorlage an den Bundesrat in ein entscheidendes Stadium getreten ist. Die Strafprozessordnung und das mit ihr zusammenhängende Gerichtsverfassungsgesetz regeln die formalen Bedingungen der Strafverfahren. Wie die Untersuchungen geführt werden, wie der Gerichtshof zusammengesetzt sein soll, welche Rechte der Verteidigung beim Anklagen ausüben, welche Regeln der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt, der Richter zu beobachten hat, ist in allgemeinen Vorschriften in diesem Komplex der Gesetzgebung niedergelegt. Die Rechtssicherheit des Volkes, der Schutz der politischen und in nicht minderer Maße der gesellschaftlichen Bewegungsfreiheit, ist in hohem Grade von der Gestaltung dieser strafprozessualen Vorschriften abhängig.

Es ist daher klar, daß der umfangreiche Gesetzentwurf, sobald er erst veröffentlicht ist, die sozialdemokratische Presse sehr lebhaft beschäftigen wird. Vorläufig liegen allerdings nur einige offizielle Mitteilungen vor, die in der S. S. Z. veröffentlicht worden sind und das Zeichen der Tendenzmaße an der Stirne tragen. Es wird nämlich eine Zusammenstellung der „liberalen Wünsche“ gegeben, die in dem Entwurf des Reichsjustizamts ihre Erfüllung gefunden haben sollen, und damit versucht man eine dem Entwurf günstige Stimmung zu erwecken, obwohl klar ist, daß ein solches Gesetz nur als ein Ganzes richtig beurteilt werden kann. Es ist zu befürchten, daß die neue Strafprozessreform noch manchen eine schwere Enttäuschung bereiten und zu heftigen Kämpfen Veranlassung geben wird, wenn wirklich die Aufzählung der zu erwartenden Vorteile, die die Köln. Zeitung unter Verschweigung der zu befristenden Nachteile vornimmt, den Anspruch auf Vollständigkeit erheben sollte.

Zunächst erfahren wir über den brennend wichtigsten Punkt des Vorberaters nur, daß dem Interesse der Verteidigung mehr als bisher Rechnung getragen werden soll, aber auf welche Weise dies geschieht, wird nicht mitgeteilt. Ob und wie die neue Strafprozessordnung dem bisherigen Zustand ein Ende bereiten will, der das öffentliche Gedenken schon längst zu einem formalistischen Anhängsel des geheimen inquisitorischen Verhörfahrens macht, darüber erfährt man zunächst nichts Bestimmtes, und so ist zu befürchten, daß auf diesem außerordentlich wichtigen Gebiete die „Erfüllung liberaler Wünsche“ vieles zu wünschen übrig lassen wird.

Die Einführung besonderer Jugendgerichte und die Gewährung von Sagergebern an Geschworene und Schöffen sind zum mindestens gerichtlich, zwei Mängel zu bezeichnen, die unserem deutschen Gerichtsverfahren im Vergleich zu anderen modernen Systemen anhaften. Schlimm ist es aber schon, daß die Verbehalten der Geschworenen in den Gerichten in ihrer bisherigen Zuständigkeit schon als ein großer liberaler Erfolg gefeiert wird. Mit den siebenjährigen Gerichtsboten, die aus Berufsrichtern und Schöffen zusammengesetzt, an die Stelle der Schwurgerichte treten sollen, ist es also nicht, auf der andern Seite hört man aber nicht das mindeste davon, daß die Mängel der Schwurgerichte, sowohl was

ihre Zusammensetzung als auch was ihre Zuständigkeit betrifft, beseitigt werden sollen. Ueber den ersten Punkt streitet man gar nicht, es wird also wohl bei dem alten Zustand bleiben und den Klassen ausbleiben wollen; aber auch zum zweiten soll alles beim alten bleiben, denn in Preußen bleiben auch in Zukunft in Süddeutschland die Schwurgerichte zuständig, während im Norden die Entscheidung den Berufsrichtern verbleibt. Damit wird durch Reichsgesetzgebung Preußen das Wandmal der Müßiggängigkeit aufgedrückt, während in Süddeutschland und Ostpreußen der politische Verbrechen vor Geschworenen gestellt wird, verbleibt es in Preußen bei dem System, das sich in Berlin, Magdeburg, Halle a. S., Königsberg und anderorts so vorzüglich bewährt hat. Erst kürzlich hat der Fall des Memeler Schandfäulenprozesses gezeigt, daß man in Württemberg und Bayern ruhig „majestätsbeleidigende“ Artikel veröffentlichen kann, die einem in Sippenkreis einviertel Jahr Gefängnis eintragen. Aus dem Unterschied der strafprozessualen Vorschriften resultiert also für Süddeutschland eine verhältnismäßig größere Pressefreiheit, der in manchen preussischen Provinzen ein Zustand der Rechtsunsicherheit gegenübersteht, gegen den das russische Zensursystem beinahe eine Wohltat ist. Die Beseitigung dieser fatalen Rechtsungleichheit innerhalb des „einheitlichen“ Reichsrechts wird unbedingt gefordert werden. Das ist ein „liberaler Wunsch“, ohne dessen Erfüllung die Strafprozessordnung doch in der Hauptsache nichts anderes wäre als die erneute Befestigung eines alten Unrechts.

Sehr stolz scheint das Reichsjustizamt auf die Neuregelung zu sein, die die Hinzuziehung von Laien zur Rechtsprechung erfahren soll. Auch das wird als die Erfüllung eines „liberalen Wunsches“ gewürdigt, daß die Strafkammern bei den Verhandlungen in Zukunft mit zwei Richtern und drei Laien besetzt sein werden. Man wird sich darüber nicht täuschen, daß es in den allermeisten Fällen den beiden Berufsrichtern gelingen wird, wenigstens einen der drei Laien zu ihrer Ansicht zu bekehren. Sollte ihnen das aber nicht gelingen, so wird der Staatsanwalt Berufung erheben können bei einem Strafamt, der aus — fünf Berufsrichtern besteht. Hier schlägt ein „liberaler Wunsch“ den andern tot. Die vermeintliche Hinzuziehung des Laienelements und die Berufung gegen Strafkammern, beide werden gemährt, mit dem Ergebnis, daß die Berufungsinstanz den Einfluss des Laienelements wieder ausschaltet.

Für die leichtesten Straftaten, die Uebertretungen, soll in Zukunft der Amtsrichter allein zuständig sein, ohne Zuziehung von Schöffen. Das Laienelement wird also aus der Rechtsprechung gerade da ausgeschlossen, wo sie in lebendigster Verührung mit den Volksmassen steht, hier soll der Amtsrichter allein repräsentieren und entscheiden die Vertreter der Staatsanwaltschaft. Und gerade hier liegt die Gefahr besonders nahe, daß junge Richter von ihrer Vollmacht,haft oder Geldstrafen bis zu 100 Mark zu verhängen, nach einer bestimmten politischen Richtung hin einen recht ausgiebigen Gebrauch machen könnten. Der berüchtigte große Unflugparagraf wird damit ganz dem Amtsrichter zur Handhabung anvertraut, und in dem ganzen Berufsverfahren, das zunächst an eine Dreierkammer

des Landgerichts, dann an einen fünfrichterigen des Oberlandesgerichts geht, wird das Laienelement vollständig ausgeschlossen sein.

Ueber die Regelung der Zeugnispflichten (ein Kapitel, das durch manche Reichsprozesse der letzten Jahre besonders aktuell geworden ist) wird weiter nichts mitgeteilt, als daß der Zeugnispflichtige in der Zeitschrift abgefragt werden soll — in der Hauptsache. Auf die vollständige Erfüllung einer geradezu selbstverständlichen Forderung ist also auch hier nicht zu rechnen.

Heiratsvermittler spiegen dem Brautwerber, ehe sie ihm die ihm zugehörige Gefährtin in Person zuführen, ihre Photographie vorzuliegen. Rechtlich verfährt der Offizieller der Köln. Zeitung; er besitzt sich, ehe die beiden neue Strafprozessordnung ganz und gar wie sie ist, in Erscheinung tritt, einen Photographen, der ihm photographisch die Impetuosität der Braut herbeizubringen. Es liegt in der Natur solcher Bilder, daß sie mehr oder weniger geschmeichelt sind. Beweist man das, so kann man der neuen Strafprozessordnung, deren Statuten nur die Köln. Z. vertritt, und deren sofiges Minutierprotokoll sie uns vorausschickt, doch nur mit starker Beklemmung entgegensehen.

Tagessgeschichte.

Halle a. S., 20. Juli 1908.

Der Jammer der Salafisten.

An der Spitze der antipolitischen Bewegung standen vor Jahren die Herren Gannemann, Kanne mann und Trede mann. Die Anfangsbuchstaben dieser drei Namen, H. K. und T. zusammengelesen, wurden das Stichwort für die antipolitische, karikaturistische Stimmung. Die Salafisten werden selber nicht behaupten wollen, daß ihre Politik irgend welchen Erfolg aufzuweisen hat. Die Folgen, die von Leuten geführt werden, die im Grunde ihres Herzens reaktionäre sind, haben sich als Interdiktum nur um so enger zusammenge-schlossen und wie Interdiktum stets ein großes Maß von Energie entwickeln, so auch die Polen. Der brutale Gewaltakt, der mit dem Entzugsgesetz an den Polen verübt wurde, hat die nationalen Gegensätze noch mehr verhärtet und die Deutschen in den Stimmten werden jetzt dort getroffen, wo sie am empfindlichsten sind — am Geldbeutel. Die katalanische Presse veründert wissensfündend, daß die Polen in der letzten Zeit eine Menge Banken gegründet haben und daß sie das seitler bei deutschen Geldinstituten angelegte Geld zurückgezogen haben, um es ihren Nationalbanken anzuvertrauen. Das ist den deutschen Geldinstituten natürlich höchst unangenehm, und deshalb greifen sie zu Gegenmaßnahmen.

Die städtische Sparkasse in Kofen hat nämlich jetzt polnischen Hausbesitzern 100 000 Mark erstellige Hypotheken für dieses Halbjahr und dieselbe Summe für das nächste Halbjahr gestattet.

Den Salafisten kommt es nun darauf an, daß den Polen nicht etwa von anderer Seite deutsches Geld zufließt. Gelingt dies, dann hofft man, den Polen das wirtschaftliche Niedergang zu brechen. Diese Hoffnung ist natürlich eine trügerische.

Surraschreier. (Nachdr. verb.)

Ein Zeitroman von B. C. Teranus.

So war es Eva nicht schwer, eines Nachmittags in Viktors Wohnung zu eilen. Es lag eine unverkennbare Witterung im Ton seiner Stimme, als er sie mit dem Ausruf begrüßte: „Gut, Du? Bist Du's wirklich? Ich dachte schon, Du hättest mich längst vergessen.“

„Es waren drei Monate vergangen, da sie einander nicht gesehen hatten.“

Eva erzählte von dem heftigen Austritt in ihrer Familie und von der Gefangenhaft, in der sie gehalten worden. Er hörte sie schmerzlichen Worten durchdringen sich ihre Hände zornig ballen. „Schändlich!“ brüllte er auf. „Daß Du Du das gefallen lassen mußt!“

„Ja, was hätte ich tun sollen?“

„Freilich! Er zog sie ergreifen an seine Brust. „Arme Eva! ... Aber was nun?“

„Nun habe ich mich entschlossen, mich nicht länger der Gefahr auszuliefern, wieder wie eine Gefangene, Unmündige behandelt zu werden.“

Energische Entschlossenheit blühte aus ihren Augen und von ihren ersten, trotigen Wimmern. Er sah sie verblüdet, verstandnislos, zweifelnd an.

„Ich schelmische, schämige Lächeln glitt über ihre Lippen. „Aber Deine Frau hätten sie keine Gewalt mehr.“

Den harten Mann durchdrang es wie ein elektrischer Schlag. „Eva!“ jubelte er und drückte sie begeistert an sich. „Das wolltest Du tun?“

„Sie hob das Gesicht zu ihm empor, das von dem Widerstreben eines starken, heiligen Gefühls verklärt wurde.“

„Wenn Du willst, Viktor.“

„Eva!“ Ihn schwindelte förmlich, so unerwartet kam, so ganz nach dem Willen. „Ist es denn möglich, Eva? Ohne die Einwilligung Deiner Eltern wolltest Du?“

„Wird ich nicht machen? Und wenn ich doch die Ueberzeugung habe, daß sie gegen mich Unrecht tun, daß ich niemand, niemand anders angeheeren kann als Dir!“

„Sie küßte ihn lange und innig. Dann setzte er sich und zog sie auf seine Arme.“

„Ach, Eva.“ rief er erheit, vermisst, noch immer zweifelnd, „ich bin ja so glücklich, so unendlich glücklich! Nun werde ich keine Ruhe mehr haben, bis — bis wir Mann und Frau sind, bis niemand mehr das Recht hat, Dich mir zu entziehen. Ach, Eva, Eva, ist es denn wahr, Du willst meine Frau werden, meine liebe, süße, meine Frau Rechtsanwältin?“

„Sie legte ihren Arm um seinen Hals, und aus der Tiefe ihres Herzens kam es heraus: „Ja, Viktor!“

Er küßte sie jubelnd noch neuem. Dann befragte er mit ihr das weitere. Nur ihren Geburtsnamen hatte sie zu befragen, nichts weiter, dann konnten sie auf das Ständesamt gehen, um ihre Trauung anzumelden. Und ihr mit heißem Eifer ins Auge schäuernd, sagte er: „Ach, wenn es erst so weit wäre, Eva! Ich liebste einige ist schon morgen, nein heute — gleich!“

Wieder glitt ein allerliebste, verträgliches Lächeln über ihr Gesicht.

„Heute — nein! Das geht nicht, aber nächsten Mittwoch wollen Mama und Eva einlaufen geben. Ich stelle mich unwohl. Den Geburtschein besorge ich mir inzwischen. Daß Du Mittwoch bist, Viktor?“

Stübend vor Entzückensausbruch und Entzücken sprang er auf und sah nach seinem Terminanheber.

„Ich habe zwei Termine, einen am zwölf, den anderen um eins. Da sind wir vom Ständesamt zurück. Kannst Du mich um zehn Uhr abholen?“

„Ja. — jawohl, Viktor!“

Die nächsten Wochen waren die schüchternen und aufregungsvollsten in Evas bisherigem Leben. Ihr und Viktors Angebot hing im Wartesaal. Ein Zufall konnte ihren Eltern die Kenntnis der heimlichen Vorbereitungen ihrer und Viktors Eheheiratung bekanntgeben. So oft der Vater von seinem Kontor kam, so oft ihre Mutter von einem Besuch nach Hause zurückkehrte, zitterte sie im Stillen. Wenn die Eltern von dem Aufgebot gehört hätten, es wäre entsetzlich gewesen. Stillmilde Anträge wären unvermeidlich gewesen, und zwar, welches Ende der furchtbare Konflikt, der denn zwischen ihr und den Eltern entstehen mußte, genannt hätte.

Aber der zur standesamtlichen Trauung festgesetzte Tag kam heran, ohne daß das Befürchtete eingetreten wäre. Um halb zwölf Uhr sollte sie auf dem Ständesamt sein. Um zehn Uhr vormittags trat Eva zum Ausgehen angekleidet ins Wohnzimmer.

„Ach gehe fort, Mama.“

Die Frau Kommerzienrätin, die eben die sie immer aufs lebhafteste interessierenden Hofnachrichten in der Zeitung las, blickte überaus auf.

„Wohin willst Du denn so früh?“

„Du — zu Eva. Ich habe ihr versprochen.“

Die Frau Kommerzienrätin erhob sich lebhaft.

„Du komme ich mit. Warte auf mich.“

„Aber Mama, Du bist ja noch im Schlafrock. Das dauert mir zu lange.“ Du kommst ja nachkommen. Wir warten auf Dich bei Eva.“

„Daß Du es denn so eilig?“

„Ja, Mama. Also abieul! Auf Wiedersehen!“

„Sie sah noch einmal mit langem Blick auf ihr Mutter hinüber, dann almete sie tief auf und verließ sich das Zimmer.“

Es war gegen ein Uhr, als sie in Begleitung Viktors in die väterliche Villa zurückkam. Sie fand ihre Eltern in voller Aufregung; auch Eva war zugegen. Eine lautiöse Stille entstand, als die Vermählung an der fremden Seite eintrat. Sprachlos vor Verwunderung, Verleumdung und Entrüstung starrte der Kommerzienrat seinen Neffen an, der ruhig, sicher auf ihn aufblühte.

„Vergehe die Störung!“ nahm der junge Rechtsanwalt das Wort. „Und entschuldig, daß ich trotz Eurer Verbot Euer Haus betrete. Aber ich halte es doch für meine Pflicht, Euch persönlich mitzuteilen, daß — er griff nach der Hand der hinter ihm stehenden und zog sie an seine Seite — daß Eva und ich, daß wir uns jedoch verheiratet haben.“

Eine tiefe, unheimliche Stille folgte den Worten. Die Augen des Kommerzienrats starrten verblüdet, die Röte in seinem Gesicht nahm noch eine dunklere Nuance an. Mit einer heftigen Bewegung rühr er von seinem Stuhl auf.

„Wie denn? Was denn?“ rief er aufgeregt hervor. „Verheiratet? Soll das etwa ein Scherz sein?“

Eine wilde Irritation, seine Wimmern glühten und zuckten vor häßlicher Spannung und Empörung.

Viktor gebärdete aber erwiderte mit der Schlichtheit der Wahrheit:

„Nein, Onkel, es ist kein Scherz! Wir kommen eben vom Ständesamt.“

Und Eva tat einen Schritt auf ihren Vater, zu und hob

... fische, denn das Kapital kennt keine Landesgrenze und auch keine nationalen Rücksichten, freilich nach Gewinn gleichmäßig, wie und wo dieser zu erzielen ist. Unter diesen Umständen gehört eine besondere Prophetengabe zu der Voraussage, daß auch dieser neueste Versuch der Palastisten ein Schlag ins Wasser sein wird.

Benennungsvorgang der Privatangelegten.

Dem Reichstag ist in dieser Sache eine zweite Denkschrift vorgegangen, die eine Würdigung der bisher geäußerten Wünsche und Einwendungen aus dem Kreise der Interessenten darstellt. Die Versicherung ist als Zufahrtsversicherung gedacht. Der Beitritt ist obligatorisch. Die Versicherung beginnt mit dem 16. Lebensjahre; die Einkommensgrenze ist mit 5000 M. gezogen. Zur Durchführung wird eine eigene Reichsversicherungsanstalt für Privatangelegte geschaffen. Die Beiträge werden von Arbeitgebern und Angestellten zu gleichen Teilen getragen. In geeigneten Fällen übernimmt die Anstalt das Selbstverfahren. Die Leistungen der Anstalt sind wie folgt vorgesehen:

- I. Männliche Privatangelegte erhalten nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten:
 - a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine Invalidenpension;
 - b) im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres bzw. nach vollendeter Wartezeit eine Alterspension;
 - c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenrente.

- II. Weibliche Privatangelegte erhalten nach Erfüllung einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten dieselben Leistungen wie die männlichen Angestellten. Außerdem ist aber noch vorgesehen, daß bereits nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten:

- a) im Falle eingetretener Erwerbsunfähigkeit (Berufsinvalidität) eine sehr Invalidenpension;
- b) im Falle des Todes entweder Witwenpension oder Hinterbliebenenrente gemäß werden sollen.

Es sollen zehn Beitragsklassen geschaffen werden. Die Beiträge belaufen sich auf acht Prozent des durchschnittlichen Gehalts. Die Invalidenpension wird wie folgt berechnet: $\frac{1}{4}$ des Wertes der ersten 120 Monatsbeiträge als Grundrente, die Steigerung $\frac{1}{2}$ des Wertes der über 120 Monatsbeiträge bis zum Eintritt der Invalidität entrichteten Monatsbeiträge. Die sehr Invalidenpension an weibliche Privatangelegte beträgt ein Viertel der ersten 60 Monatsbeiträge. Die Witwenpension beträgt $\frac{1}{2}$, die Pension an Halbwaisen zwei Fünftel des Vermögens, ein Doppelwitwen zwei Fünftel des Vermögens, auf den der Ernährer Anspruch gehabt hätte.

Scharfmacher an der Arbeit.

Die Post führt eine scharfe Polemik gegen den christlich-sozialen Reichstagsabgeordneten Behrens, weil dieser wohl mehr der Not gehorcht als dem eigenen Triebe, eine Verstrafung der Verbreiter schwarzer Listen verlangt hat. Das freisinnigste, mit der Nationalzeitung verknüpfte Blatt tritt demgegenüber mit aller Entschiedenheit für den Ausbau des Verlesensystems gegen möglichst geworbene Arbeiter ein. In dem fraglichen Artikel wird mit vollendeter Brutalität ausgeführt:

Das Internermentum ist dabei im Anfangen Lau und schlapp genug verfahren. Seit 1904 aber hat es sich befestigt und es bemüht die gegenwärtig, niederbeugende Konjunktur, um wieder Herr in seinem Saule zu werden. Es wird jeden Agitator und Leutenbrenner auf die Strafe setzen, dessen es habhaft werden kann, und hofft damit die gewerkschaftliche Leberbeuge ganz bedeutend zu dämpfen. Mühsalange hat es sich um Sozialmoralismus bemühen lassen, der ihm aufgab, gegen den Arbeiter, der es drangsalierete, Edelmut zu üben. Jetzt wird glatte Rechnung gemacht werden. Geschäft gegen Geschäft. Gegen Streit und Gewalt, Auslieferung und schwerer Strafe. Das Arbeitgebeten ist den Arbeitern wie zu lange politisch nachgelaufen. Heute gibt es kaum noch einen Arbeitgeber im Deutschen Reich, der von dieser Torheit nicht genügend abseht wäre. Politisch Front machen gegen die Forderungen der Handarbeiterschaft, das ist das beste Mittel, das das Internermentum, sich auch wirtschaftlich durchzusetzen.

Wohlgemerkt, dieser Wutausbruch richtet sich nicht sowohl gegen die freien, als auch gegen die auf dem Boden der „göttlichen Weltordnung“ stehenden christlichen Gewerkschaften.

Ueber die sozialdemokratischen Mandatsverluste in Elsaß-Lothringen.

äußert sich im Tag der Professor Martin Span, der Sohn des bekannten Zentrumsmannes. Er befragt, daß die Gemeindeglieder in den Reichsländern unter einem ganz andern Gesichtswinkel beurteilt werden müssen, als wie solche Wahlen in unseren Deutschen Reich. Dann hebt er hervor:

Vor sechs Jahren, bei den letzten allgemeinen Gemeindegewahlen, fielen die Wahlen in Straßburg und Mülhausen, unseren beiden größten Städten, zum erstenmal für die Sozialdemokratie günstig aus. In Mülhausen wurden sie sofort die ausschlaggebende Partei, in Straßburg erlangten sie zunächst etwa ein Drittel der Stimm, dann bei Ersatzwahlen 16 von 35, wodurch sie auch hier dank der Zersplitterung der bürgerlichen Stimmen die tatsächlich herrschende Partei wurden. Unsere Städte waren damals in sozialpolitischer Hinsicht empfindlich rückständig; auch sonst war in der Kommunalpolitik im Vergleich zu den Städten des übrigen Deutschlands manches Wichtige, zumal beim Straßenbau, in der Kanalisation und dergleichen, nachzuholen. Mittlerweile hat Mülhausen ein ganz neues Aussehen erhalten. In Straßburg erfreut man sich ebenfalls erheblicher Verbesserungen.

In Straßburg sind auf Verreiben der Sozialdemokraten alle Einwohnern mit einem Einkommen von unter 1000 M. von den Gemeindesteuern befreit worden. Dadurch stieg natürlich

bitend die Hände. Der Kommernzialrat aber machte eine scheinbar zurückweichende Bewegung, während die Kommernzialräte, die wie bekannt daselbst nicht aufhören, sich aufzurufen: „In dem! Das ist ja infam! Gut, wie häufig, wie undankbar!“ Und darauf zu ihrem Platten gewandt: „Du darfst das nicht zulassen, Fritz! Ohne unsere Erlaubnis! Das geht doch nicht. Das dürfen sie doch nicht. Du mußt die Trauung für ungültig erklären lassen, Fritz!“

Über der Kommernzialrat suchte mit den Achseln. „Wenn es wirklich wahr ist, dann können wir nichts daran ändern, dann hilft unser Widerspruch nichts mehr. Aber ich glaube es nicht, ich will es nicht glauben. So unendlich, so ungeschwehlich lieblos und undankbar kann meine Tochter nicht handeln.“

Da fakte der junge Reichsanwalt in seine Rocktasche, entfaltete das ständesamtliche Dokument und überreichte es seinem Onkel und Schwiegerbruder, ohne ein Wort hinzuzufügen. Der Kommernzialrat griff hätte zu, las und verwarf die sah. Ein Älteren durchließ seine torpente Gestalt, das Blatt entfalteten seinen Händen. (Fortsetzung folgt.)

die Befragung der anderen Massen und das hat dann nach Ansicht des Professors Spahn zu dem Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien geführt. Die Sozialdemokratie in den Reichsländern ist also nicht, wie die reaktionäre Presse glauben machen will, über ihre „Wirklichkeit“ geholt, sie ist vielmehr der Feindgenugserei des Bürgerrechts erlegen, das für Sozialpolitik keine Mehrbelastung tragen will.

„Soziale Fürsorge“ der Agrarier.

Die Junfer sind uneigennützig Leute. Jetzt wollen sie sich der armen Waisenfinden annehmen, um sie vor Gefahren, die ihnen in den Großstädten drohen, zu schützen. In Wirklichkeit geht ihr Verbehren aber dahin, das Land mit billigen und willigen Arbeitskräften zu versorgen. Österrheische agrarische Blätter schreiben:

So große Verdienste die Kommunalverwaltungen der größeren Städte auf dem Gebiete der Waisenfürsorge sich erworben, so beneiden doch die gemachten Erfahrungen, daß die kommunale Fürsorge der Eltern Aufsicht, insbesondere bei den weiblichen Waisenfinden, nicht zu ersehen vermag. Die kommunale Fürsorge muß naturgemäß in einem Alter aufhören, in dem die Waisenfinden noch nicht den sittlichen Halt erlangt haben, um allen Gefahren, welche sie insbesondere in den großen Städten bedrohen, Widerstand leisten zu können. Viele der unglücklichen Waisenfinden verfallen bereits im jugendlichen Lebensalter einem unglücklichen Lebenswandel, wenn nicht auf dem Wege dorthin. Es hat deshalb die private Wohltätigkeit ihre eingegriffen, und mit Anerkennung kann man konstatieren, daß zahlreiche Privatvereinigungen sich die Aufgabe gestellt haben, die kommunale Fürsorge entwandenen Waisen auf ihrem, von Gefahren aller Art bedrohten Lebenswege zu unterstützen, ihrer sittlichen Widerstandsfähigkeit zu helfen und sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Die gleiche Aufgabe haben sich Freier und Freier in V. Gamp durch das von ihnen in Verbindung mit dem Arbeiterhaus in Mülhausen in der Stadt Schönbühl erbauten Waisenhause gestellt, welches in nächster Zeit fertiggestellt sein wird, und Anfang Oktober in Tätigkeit treten soll. In diesem Waisenhause sollen 50 Waisenhäuser im Alter von 12-13 Jahren Aufnahme finden. Sie sollen in allen häuslichen Arbeiten (Nähen, Stricken usw.) beschäftigt werden und auch die Geheimnisse des Haushalts kennen lernen. Die so ausgebildeten Mädchen sollen demnächst in zuverlässigen bürgerlichen Familien auf dem Lande oder in Schönbühl oder anderen kleinen Städten untergebracht werden. Ein Teil dessen, was die Waisenhäuser durch ihre Arbeit verdienen, soll in öffentlichen Spardosen auf ihren Namen niedergelegt und ihnen bei erreichter Volljährigkeit oder im Falle ihrer früheren Verheiratung ausgezahlt werden. Ihre Arbeit für die Älteren und Älteren hat mit Befriedigung von diesem uneigennütigen Projekte Kenntnis genommen, und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß dieses nach Möglichkeit unterstützt werden möchte.

Weiter werden in dem Artikel der agrarischen Blätter die Kommunalverwaltungen gebeten, dem Waisenhause recht viele Mädchen zuzuführen, damit das Waisenhause zu einem wichtigen Faktor der sozialen Fürsorge in der Provinz Österreich wird. — Man sieht, die Idee ist nicht übel. Die Junfer brauchen sehr nötig billige und willige Dienstmädchen. Die Landmädchen bleiben aus bekannten Gründen nicht bei ihnen und nun sollen die Waisenfinden an ihre Stelle treten. Die Junferhöfchen und Inspektoren sollen ihnen den nötigen „sittlichen Halt“, der ihnen in der Großstadt verloren geht, beibringen! Allzuviel kosten soll diese „Waisenfürsorge“ nicht. Die Städte sollen die Kinder groß ziehen und wenn sie arbeiten können, sollen sie die Junfer erhalten.

Preussische Polizeipraxis in Südwesafrika.

In einem Briefe eines südwesafrikanischen Farmers an die kolonialpolitische Korrespondenz wird bittere Klage über die Verwaltungspraxis des gegenwärtigen Gouverneurs von Schuman geführt. Ein Willkürministerium in der Verwaltung hätten die Kolonisten in Deutsch-Südwesafrika nicht erhalten. Aus dem Militärstaat sei ein Polizeistaat geworden. Jede abweichende Meinung werde verpönt, das Schwarze-Weisse-System sei im Schwange. Wer einmal im Verzug sei, werde zugrunde schickert. Sei er wohlhabend, dann bleibe die Auswanderung. Wer nicht pariere, fliege! Es sei sogar schon zu Ausweisungen deutscher Staatsangehöriger gekommen!

Besonders interessant für das Regime des Herrn Schumann, der sich in Berlin durch seine famos Rede im Abgeordnetenhaus über die Unbilligkeit der Friedrichtstraße — rühmt gemacht hat, sind folgende Auslassungen der Korrespondenz:

Das Land ist mit Neuanfömmen überdeckt; von ihnen lassen einzelne durch Protektion usw. schnell festen Fuß — alle Pioniere aber erhalten bei allen Bemühungen keine Fertige. Die einen, weil sie mal irgend jemand auf die Pflanzungen getreten haben, die anderen angeblich, weil sie mit Verkaufsdrauen verheiratet sind. Diese Ehen wurden früher handelsamtlich sanktioniert. Die Frauen wurden durch den gesetzlichen Akt zu deutschen Reichsbürgerinnen gemacht, heute aber nicht der Mann rechtlos, ebenso seine Kinder. Will er was erreichen, muß er sich scheiden lassen. Weib und Kind verlassen und dann eine Weile heften, sonst traut man ihm nicht. Naturgemäß bringen derartige Verhältnisse den Eingeborenen keinen übertriebenen Begriff von unserem moralischen Wert bei. Der Herrero sagt: „Seht da Eueren gerühmten Deutschen — wir haben wohl mehrere Frauen genommen, aber die ertheiratete blieb immer die Vorsteherin der Werk — sie wurde nicht verhoßen oder mißhandelt — Ihr seid von dem Weissen in der Striche und vor dem Richter getraut worden. Heute liegt Ihr auf der Straße!“

Wie allem noch schlechte Ausfichten für die Zukunft! Schwere Zölle und Steuern, findende Preisverfallspreise, Mangel an Wasser, das das letzte Gegenjahr sehr ungünstig war. Mehrere Minen sind ausgegeben, das das Kupferorkommen immer geringer wurde.

Das ist der sittliche und wirtschaftliche Ertrag unserer Kolonialpolitik!

Die Doambo-Grage.

In dem Kolonialprogramm, das Staatsminister Dernburg im heutigen Frühjahr in der Budgetkommission des Reichstages entwickelt hat, wird auch die Regelung der Arbeiterfrage betont. Nach Ansicht Dernburgs ist die Arbeiterfrage der Eingeborenen das wertvollste Kapital, das in unseren Kolonien steht. In Südwesafrika ist dieses „Kapital“ durch die Vernichtung der Seceeros bereits zerstört worden. Eines der Hauptprobleme für die deutsche Kolonialpolitik ist die Werbung der Arbeiter, als auch der Unternehmern, mit der Arbeiterfrage. Die Kölnische Zeitung brachte nun dieser Tage eine zweifellos offiziöse Darstellung des Ganges der Verhandlungen mit dem großen Stamme der Doambo. Diese sind von dem Hauptmann Franke „friedlich unterworfen“

worden, sie haben die deutsche Oberherrschaft anerkannt. Die Doambo sind aber in ansehnlicher Zahl in die Kolonialpolitik, dazu hat einer ihrer mächtigsten Häuptlinge, Nando-Ullus, an dem angrenzenden portugiesischen Gebiet, unterstellt also der deutschen Oberhoheit nicht. Unter diesen Umständen muß stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auf diesen dümpelnden Einflüsse einwirken, die der deutschen Kolonialpolitik nicht gerade freundlich sind. Daß es unsere Kolonialverwaltung und die Ansiedler insbesondere an Ungefährlichkeiten gegenüber den Doambo nicht fehlen lassen werden, dafür bürgt ihr seitigeres Verhalten den Eingeborenen gegenüber, in denen man nun einmal keine gleichberechtigten Menschen sehen will. Die offiziöse Ausfassung besagt dann:

Das wichtigste, was Franke von den Doambo erreicht hat, ist wohl die „Verpflichtung“, die Arbeiter anzuwerben in jeder Weise zu unterstützen. Vermehren sich die „Schlagengänger“ der Doambo nach den wirtschaftlich schon erschöpften Zeiten Deutsch-Südwesafrikas, und werden sie von ihren deutschen Arbeitgebern gut behandelt, von der Regierung aber bei Lebergriffen von Arbeitgebern energisch geschützt, so kann diese Sachlage gegenüber das wichtigste Mittel werden zur friedlichen Erforschung des Doambolandes und zu der späteren friedlichen Enttarnung der Doambo Hoffentlich ist es bei seinem Zuge dem Hauptmann Franke aus gelungen, die Doambohäuptlinge dabinzuverleiten, in Zukunft nicht mehr von ihnen, bei den Deutschen Arbeit findenden Zeiten zu verlangen, daß sie nach sechs Monaten in ihre Heimat zurückkehren. Dieser, dem Egoismus, der an dem Selbstlob ihrer Leute beteiligten Häuptlinge entfernende Gebrauch, verminderte die Ausbildung der Doambo als Arbeiter und ihre Gewöhnung an die Arbeitsstätte.

Es ist eine reichliche Portion Optimismus, das in dieser Darstellung zum Ausdruck kommt. Heber Nacht werden sich die Ansiedler kaum gedremt haben, das Herrschenstentum ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Daß der Krieg zunächst auf sie eingewirkt hätte, ist auch nicht anzunehmen und daß die Kolonialverwaltung die Doamboleute als Arbeiter kommen, bereichend gegen Ausbeutung und Kaufmannschaften schützen kann und will, ist kaum zu hoffen. Es wird darauf zu achten sein, daß die Art der Anwendung und des Selbsthaltens über die üblichen sechs Monate hinaus, nicht zu einer, nur etwas verkümmerten, Sklaverei wird.

Die eine Lehre hat man aber aus dem Verzeirerf doch gezogen, das den Freireitern, das dort unter der Weisung Schandlers das Land durchdringt, gewisse Jängel angelegt werden müssen. Nach dieser Richtung hin wird betont:

Es wird wohl jetzt von niemand mehr eine ernstliche bestritten, daß das Auftreten der fliegenden Scharler im Seceero-lande und einzelner dort anfängiger, gewalttätiger Farmer, die neben der ihnen feindlichen Auskommen bietenden Farmwirtschaft den fliegenden Scharler betrieben, einer der hervorragendsten Gründe zum Ausbrechen des letzten großen Aufstandes in Deutsch-Südwesafrika gebildet hat. Die Zusammenkunft unzuförder Leute zum Scharler im Doamboebiet sollte nur zu leicht wieder zu ähnlichen Verwicklungen führen: Anderes Gradens kann daher nicht davon die Rede sein; daß infolge des Franzosen Jungs nunmehr das Doamboebiet den Scharler in die Hände freigesprochen wird. In erster Linie muß das Land für eine reiche Arbeiterbezugsquelle werden und aus diesem Gesichtspunkte heraus vermarktet werden.

Für den Handel sollte das Gebiet nach wie vor geschlossen bleiben, jedoch mit der Maßnahme, daß der Seceiro einzelne zuverlässige Leute für bestimmte Gebiete als Scharler zu lassen kann. Diese Scharler müßten eine Kautio hinterlegen, aus der bei gegebenen Falle nach Entschaid des Seceiro-lands die durch Betrug oder Gewalttaten des Scharlers geschädigten Eingeborenen entschädigt werden könnten. Mit militärischen Stationen und militärischen Zügen sind die Doambo unbezüglich zu lassen.

In guten Vorleschen hat es der Kolonialverwaltung nun geschieht, leider kam es aber immer wieder anders.

Vorarbeiten für die kommende Reichstagsession. In den einzelnen Reichstagsämtern ist man eifrig an der Arbeit, den Reichstag, der bis 28. Oktober vertagt ist, mit Material zu versorgen. Die Denkschrift über die Versicherung der Privatangelegten haben wir oben bereits erwähnt. Angehendigt sind noch die Nachweisungen der Rechnungsergebnisse der Berufswissenschaften und der Invaliditätsversicherungsanstalten für 1907, eine Denkschrift über die Kolonien und endlich als Bortläufer der kommenden Militärvorlage eine Denkschrift über die Erfahrungen, welche die Militärverwaltung mit der zweijährigen Dienstzeit gemacht hat.

Die Elektrizitätssteuer. Die sozialdemokratische Fraktion der Reichstags Zweiten Kammer hat am Sonnabend in einer Interpellation die Regierung um Klärung über die drohende Elektrizitätssteuer erucht.

Folgen der Schwelms. Der Landwirtschaftliche Verein im Niesengebiet sagt in seinem Jahresbericht für 1907:

Nicht ganz so günstig (wie über den Getreidebau) kann der Bericht über die Viehwirtschaft ausfallen. Wenn auch die Viehpreise immer noch, mit Ausnahme der Schweine, deren Preis im Laufe des Jahres beträchtlichen Schwankungen unterworfen war, hohe sind, so sind doch auch die Preise für Futtermittel ganz erheblich gestiegen und dadurch die Viehhaltung wesentlich teurer geworden. Von vielen Seiten wird darüber Klage geführt, daß die Volkserzeugnisse, diese hauptsächlichste Quelle der Viehwirtschaft, nicht in dem Maße der allgemeinen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse gefolgt sind, wie es nach den Umständen der Preissteigerung der Futtermittel und der Löhne gerechtfertigt erscheint.“

Das haben die Sozialdemokraten vorausgesetzt; die Zollmehrheit war in ihrem Eifer jedoch keinen Erwägungen nicht mehr zugänglich. Es fehlte nun bloß noch ein Protest aus bäuerlichen Kreisen gegen die Zölle auf Futtermittel.

Der Militarismus gegen die Sozialdemokratie. Wie das Berl. Tageblatt erzählt, hat der Kriegsminister an die Bezirkskommandos eine Verfügung gerichtet, wonach die Polizeibehörden um Auskunft über Interferenzinterpellationen zu suchen und dabei zum Ausdruck bringen sollen, daß die Zukunft als Grundlage der außerordentlichen Wichtigkeit des Bewußtseins in Fragen der Beförderung dienen soll. Die Befehle sind nun auf die Zugführer der sozialdemokratischen Partei zu treffen. Anhänger dieser Parteien sind unzulänglich von der Beförderung ausgeschlossen. — Sozialdemokraten sind also für den Kriegsminister Staatsbürger minderen Rechts. Wäre es nicht besser, gleich zu erklären, daß die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie die Einziehung zum Militär ausschließt??

Preussische Eisenbahn und Katholikentag. Daß auch im Zeichen der Blokkade das Zentrum noch immer die liebevolle Behandlung und größte Rücksichtnahme findet, zeigt wieder folgender Fall:

Am 23. August findet in Bielefeld das Bundesfest der Bielefelder Arbeitergesangsvereine statt. Auch die Dortmunder Arbeitergesangsvereine wollen an dem Fest teilnehmen, und be-

antragen zu diesem Zweck bei der Eisenbahnerverwaltung einen Ertrag aus der Verpachtung zu verlangen. Ist die Antwort eingetroffen, daß dem Antrag nicht stattgegeben werden könne. Die Eisenbahn könne an dem Tage weder einen Ertrag stellen, noch Fahrpreisermäßigung bewirken, weil am selben Tage der Reichstagsbesitz in Düsseldorf eröffnet werde, für den alles Material zu Entzügen bereitgestellt werden müsse.

Bei einermaßen gutem Willen hätte die Eisenbahnerverwaltung für die Arbeitergesellschaften sehr leicht auch noch einen Ertrag aus dem Hannoverischen Direktionsbezirk realisieren können.

Verbotene Klafferei. Der Bischof von Metz verbot sämtlichen Geistlichen und Priesteramtandidaten seiner Diözese das Lesen der Werke von Lessing und Herder. Von dem Verbot sind ferner betroffen worden Sammler und Rosegger. Wäre es nicht besser, den Geistlichen das Lesen überhaupt zu verbieten?

Achtundentag für die holländischen Bergarbeiter. Die zweite holländische Kammer nahm am Sonnabend einstimmig die Resolution zum Vergeß an, in der gegen den Widerspruch der Regierung der Achtundentag für die Arbeiter unter Zug gesetzlich festgelegt und die Sezanzierung der Arbeiter zur Grubenkontrolle bestimmt wird.

Revolververgehen anstatt höhere Löhne und bessere Kost. Auf dem Mittergute Predow (Kreis Ostpommern) verlangten die russischen Gutschängänger höhere Löhne; ansonst sollte ihnen eine Zulage von 25 Pfg. gewährt werden, womit sie nicht zufrieden waren. In der folgenden Auseinandersetzung zog ein Wirtschaftsgeselle den Revolver und verwundete einen der Arbeiter, der im Krankenhaus in Pommern Aufnahme finden mußte. Drei Vorführer der Arbeiter wurden verhaftet, der Wirtschaftsgeselle blieb auf freiem Fuß.

Ferner wird aus Kassel gemeldet: Auf dem Mittergute freientagen der Kassei fanden Sonnabend vormittag zwischen polnischen Gutsarbeitern und dem Gutsbesitzer Herr Dr. Eise einen wegen schlechter Verpflegung statt; im Verlauf derselben trat letzterer zum Revolver und brachte einem der Arbeiter einen Schuß ins Bein, und einen Pfeilwund in den Oberarm bei. Der Arbeiter wurde in das Krankenhaus zu Kassel transportiert. Gesebel behauptet, vor den Arbeitern angegriffen worden zu sein, die Arbeiter betreten das ganz entschieden.

Im vorigen Jahre hat das Volkstribunal in Kassel Entschuldigungen über die ungläubigen sanitären Zustände auf diesem Gute gebragt.

Kaserneleben. Bei dem Kriegsgericht in Koblenz fand der Unteroffizier Nadermacher von dem Telegraphenbataillon Nr. 3 wegen fortgesetzter Mißhandlung und vorbeschuldigter Behandlung Untergehener. Bei dem Instruktionsunterricht mußten die Rekruten bis zu zweihundertmal hintereinander in schnellstem Tempo von den Ecken aufspringen. In den Pausen zwischen dem Exerzieren ließ der Unteroffizier den Leuten keine Zeit zum Ausruhen und Essen, sondern sie mußten auf der Stube weiterexerzieren. Auch nach dem Dienst gab es noch keine Ruhe, sondern die Soldaten mußten am frack gehaltenen Ofen Griffe üben. Wer bei dem Exerzieren besonders ungeliebt war, der mußte auf einen Schmelzofen am glühenden Ofen mit dem Gesebel in den Händen fortgesetzt Knien- und Armbüge machen. Dabei wurde dem Opfer, damit es um so mehr schmerzte, noch eine Waibe über die Ohren gezogen. Zugende Waibe hinterinander jagte der Rekrutenführer die ganze Korporation aus der Stube und übertrieb hinein. Auf dem Trodenhücker ließ er Aufsicht, Rekruten und Ausgehenden üben, so daß die armen Rekruten sich an dem Gesebel die Köpfe strotzen lassen mußten. Solcher Quälereien hätte der Stellvertreter Gottes noch mehr und streckte natürlich auch vor direkten Mißhandlungen nicht zurück.

Wie man aus auslösen Soldatenmißhandlungsprozessen weiß, können die Unteroffiziere, Sergeanten usw. solche Zeuflerle monate- ja jahrelang treiben, ehe ihnen das Handwerk gelegt wird! Auch in diesem Falle werden die Gesebelheiten des Nadermachers nicht aufgedeckt worden, wenn nicht ein wegen Dienstaufgäbe entlassener Soldat Schadenersatzprüfung gestellt und diese damit begründet hätte, daß seine Gesebelheitsschädigung eine Folge der ihm von dem Unteroffizier zuteil gewordenen Behandlung sei.

Der Vertreter der Anklage beantragte sechs Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf drei Monate. Von der Degradation wurde abgesehen, um, wie das Gericht erklärte, dem Nadermacher nicht die Möglichkeit zu nehmen, in einem anderen Truppenteil weiter zu dienen — wo er, so sagen wir hinzu, seinen brutalen Instinkten weiter freien lauf! Man muß sich fragen, vor denn zur Degradation reißt er, wenn nicht dieser Soldatenführer dafür reißt war!

Wegen eines Bauhaußschloßes 2 1/2 Jahre Gefängnis erhielt der Kanonier Wienert vom Fußartillerie-Regiment Nr. 13 in Breisbach. Er hatte am 2. Oktober den Urlaub überschritten, war, als er die Kasernenmauer überklettern wollte, vom Hofen aufgefodert worden, herabzukommen und mit zur Waibe zu gehen, und hatte diesen dann mit der Faust ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen. Für diese Unmütigkeit erhielt er, vom Kriegsgericht der 31. Division in Straßburg zwei Jahre Gefängnis. Damit verglich man die Strafen für Soldatenführer aus dem Offiziers- und Unteroffiziersstande.

Ausland.

England. Internationale Demonstration für den Frieden. Am 1. August findet in London auf dem Trafalgar-Quadrat eine Demonstration zugunsten des Völkerefriedens statt. Als Redner sind eine Anzahl Abgeordnete der Arbeiterpartei vorgesehen, u. a. Herr Harbi, Gherado, Macdonald, Will Thorne, Bruce Glasier und Ben Tillett. Auch sollen, wie Daily News mitteilt, französische, belgische und deutsche Delegationen angeteilt sein.

Belgien. Um die Anzession. Nachdem die belgische Kammer einige Tage Ferien gehabt, wurde die Generalabteilung über die Konfessionfrage am vergangenen Donnerstag wieder aufgenommen, aber nur, um am nächsten Tage schon endgültig geschlossen zu werden. Die bewilligungsfähige Mehrheit hat genug des Bedens, sie wünscht in die Ferien zu gehen und will vorher den König als belgische Kolonie einreden haben. In den letzten zwei Sitzungen wurden den Ministern und dem Souverän des Kongolates nach sehr bittere Mahnungen gefagt. Außer dem Genossen Deffre, der seine unterbrechende Rede von der letzten Sitzung vollendet, kamen noch die sozialistischen Abgeordneten Gellor Denis und Tamon, ferner der liberale Vorstand zum Wort.

In einer der vorhergehenden Sitzungen legte der Genosse Vanderveke seinen abweichenden Standpunkt dar. Er ist bekanntlich im Prinzip für die Anzession, während die übrigen belgischen Genossen diese gänzlich verwerfen. Selbstverständlich bekämpft auch Vanderveke die Vorlage der Regierung; er verlangt bestimmte Garantien: Die parlamentarische Kontrolle über das Budget, verweigert natürlich auch die Militäronen, die Leopold für sich herausfagen möchte. Ferner fordert

er die Befestigung der Zwangsarbeit und die Erfüllung von Konventionen an Monopolgesellschaften. In diesem Sinne hat Vanderveke verschiedene Amendements eingebracht, mit denen sich alle sozialistische Fraktion einverstanden erklärt und bis dahin nicht wider, falls die Anzession im Prinzip beschlossen wird.

Eine bemerkenswerte, von allen Seiten mit großer Aufmerksamkeit verfolgte Rede hielt der Genosse Deffre. In glänzender Weise legte er die grundsätzliche Gegnerchaft der internationalen Sozialdemokratie dar gegen die von den europäischen „Kulturstaaten“ beliebte Kolonialpolitik. Er fordert die gänzliche Verzichtleistung auf den Kongo. Dieser werde sich desto besser entwickeln, wenn die Völker des Kongos sich in Freiheit betätigen können. Gellor Denis verfolgte in seiner Rede das sozialistische Ideal der Kolonisation noch weiter. Dieses besteht in der Anerkennung der Rechte der Eingeborenen. Die bisherige Kolonisation des Kongos sei nichts als eine einzige sorgfältige Mühserei. Er verlangt eine neue internationale Konferenz. Diese habe Mittel und Wege zu beraten, um ein erfolgreiches Emporheben der Eingeborenen zu den Höben der Zivilisation zu ermöglichen. Zu diesem Zweck müßten sich alle Nationen vereinigen. Auch Denis beantragte grundsätzliche Änderungen der Regierungsvorlage. Diese bestanden vor allem die Machtbefugnisse des Königs zu beschränken und diese dem Sozialrat und dem Parlament zu übertragen. Diesem müsse Kontrolle eingeräumt werden über die Staatsschulden, das Justizwesen, die Konventionen auf Grund und Boden und an die Eisenbahngesellschaften.

Von der sozialistischen Gruppe wird ferner eine andere Zusammenfassung des Sozialrates gefordert. Diese Korporation soll bekanntlich die Kontrolle über die Kongoangelegenheiten übernehmen. Nach dem Vorschlag der Regierung würde der König die Mehrzahl der Mitglieder zu ernennen haben, und dieser würde sich somit den größten Einfluß auch in Zukunft sichern. Mit Recht wollen unsere Genossen durch die parlamentarische Vertretung dem Lande selbst diesen Einfluß sichern, das ja die Kosten und die Verantwortung in der Zukunft zu tragen haben wird.

Der Genosse Vanderveke wird sich am 23. Juli in Antwerpen nach dem Kongo einschiffen, um dort einige Studien über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes vorzunehmen.

Italien. Wieder ein Gemischel unter streifenden Landarbeitern. In einem Vorort von Faenza haben die Arabiniere auf streifende landwirtschaftliche Arbeiter geschossen, einen getötet und zwei schwer verwundet, alle waren im Hüden getroffen. Die Arbeitsmannschaft von Faenza, zu der 3000 organisierte Arbeiter gehören, hat daraufhin den Generalkongress proklamiert.

Amerika. Die Unruhen in Mexiko. Seit längerer Zeit laufen Witterungen durch die amerikanische und europäische Presse, welche von Unruhen, Angriffen auf Fremden usw. melden. Dieser Fremdenhaß, der sich in mexikanischen Staatsgebieten entwickelt hat, beruht auf einem starken sozialen Untergrund. Amerikanisches Kapital und amerikanische Kapitalisten haben seit Jahren Mexiko zum Schauplatz ihres Werdens gemacht. Sie haben damit auch kapitalistische Ausbeutungen, Wirtschaftskrisen und Brutalität mit eingebürgert, haben Fabriken und Bergwerke eröffnet, und Fremden und Kinder in das Joch der Arbeit gespannt. Die Kapitalisierung des Landes hat das Klassenbewußtsein der Arbeiter schnell entwickelt und da die Kapitalisten Ausländer sind, äußert sich der Widerstand zunächst in Fremdenhaß. Darin wurde die Arbeiter unterstützt durch die liberale Partei, die zugleich auch den Kampf gegen die Präsidenschaft Diaz führt, der als ein bezahlter Agent der amerikanischen Kapitalisten angesehen wird. In zahlreichen Fällen hat die Polizeimacht in den wirtschaftlichen Kampf eingegriffen, und Arbeiter in Massen niedergeschossen. In Los Angeles im Staate Kalifornien sigen seit nahezu einem Jahre drei Führer der mexikanischen Opposition im Gefängnis. Die Regierung verlangt deren Auslieferung und die amerikanischen Richter, obwohl es sich zweifellos um politische „Verbrecher“ handelt, diesem Wunsch schon längst Nachgebung getragen, wenn nicht die Arbeiter und Sozialisten in dieser Stadt eine gewaltige Protestbewegung dagegen eingeleitet hätten.

Die Bewegung der Arbeiterchaft in Mexiko steht noch in den Kinderschuhen, sie ist unklar und ungeschult, aber die kapitalistische Entwicklung und die Brutalität der amerikanischen Pantees werden das ibrige tun, den Arbeitern die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer stielkanten Organisation beizubringen.

— Eine Frauenversammlung auf einem Friedhofe. In dem Städtchen Baughsteeple am Hudson lehrten, so berichtet die New Yorker Volkszeitung, vor einiger Zeit Frauenrechtlerinnen ein, um dort eine Versammlung abzuhalten. Sie luden hierzu die Studentinnen des dortigen Mädchenschulmanns ein. Da der Direktor die Abhaltung innerhalb des Schulgrundstücks verbot, zogen die Mädchen nach dem katholischen Friedhof und hielten dort die Versammlung ab. Unter den Rednerinnen befanden sich zwei Sozialistinnen und zwar Arbeiterinnen, die bei den jungen Studentinnen großen Weisfall fanden.

Mien. Streikunruhen in Indien. In Bombay traten am Freitag vierzehntausend Fabrikarbeiter in den Ausstand und sammelten sich am andere Fabriken, wo die Arbeit weiterbetrieben wurde. Von zwei Fabriken waren sie die Restler ein. Als später am Abend die Polizei zwei sich in einer Trinkstube in gefährlicher Lage befindliche Europäer befreien wollte, griff das Volk die Polizei mit Steinen an, so daß sie genötigt war, Feuer zu geben. Durch ein Revolverereignis wurde die Menge ohne weiteren Widerstand auseinandergetrieben. Ob hierbei jemand getötet oder verletzt wurde, ist nicht bekannt.

Zur Revolution in Russland.

Das hungerrnde Ausland. In einer der letzten Sitzungen der Reichsduma gab der Vertreter des Ministeriums des Innern, Chef der Verpflegungsabteilung Gesebel, auf eine Anfrage Erklärungen über die diesjährigen Ernteausfichten ab. Er erweist sich, daß in 18 Gouvernements, die von fruchtbarsten gehören, drei Fünftel der Winterernte (6,1 Mill. Metzen im ganzen 10,7 Mill. Metzen) sich in „unberechenbaren“ oder schlechten Zuständen befinden. Die Gesamternte der unbesiegbaren, schlechten oder verminderten Winterernte im ganzen Reiche beläuft sich auf 10,2 Mill. Metzen oder auf ein Drittel der gesamten Winterernte. Am schlechtesten sieht es nach den Angaben des Vertreters des Ministeriums in 18 Gouvernements des südlichen, südwestlichen, östlichen und zentralen Raums. Allerdings soll nach offiziellen Angaben eine günstige Sommerernte zu erwarten sein. Er unterliegt aber trotzdem seinem Zweifel, daß in einer ganzen Reihe von Gouvernements auch in diesem Jahre die Hungernot mit allen ihren Schrednissen eingehen wird.

Die Regierung reagiert auf die zu erwartenden ersten Ertragsfälle in gewohnter Weise. Der Minister des Innern unterzeichnet eine Rundschreiben an die Gouverneure, in welchem er den überflüssigen Eifer einiger von ihnen rügt, die schon jetzt auf die Notwendigkeit hingewiesen hatten, die Bevölkerung mit Saatgut vom Herbst zu versorgen. „Ich finde — so heißt es in diesem laßlichen Dokument — daß eine unbefriedigende Winterernte bei weitem noch keinen Grund darstellt, den Bauern Darlehen für die Winterausfaat zu verabsolgen, weil die Bauern dort, wo eine befriedigende Sommerernte zu erwarten ist, auf die Realisation der letzteren imstande sein werden, nicht nur die Winterausfaat ohne Hilfe zu beschaffen, sondern auch sich bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Darum sollen in diesen Gegenden keinerlei Darlehen verabsolgt werden.“

Der Minister des Innern erkennt zwar an, daß in „einzelnen Fällen“ Darlehen zur Beschaffung von Saatgut nötig sein werden, er schreibt aber den Gouverneuren freigelegt vor, sich erst nach eingehender Untersuchung des wirklichen Umfangs der Notlage an die Regierung zu wenden und dann nur in dem Maße, wenn die Bevölkerung absolut nicht imstande sein wird, mit eigenen Mitteln durchzukommen. Es verweist sich von selbst, daß ein derartiger Ertrag die Gouverneure keineswegs ansprechen wird, eine Notstandsaktion einzuleiten. Erst dann, wenn die Not nicht mehr zu verdrängen sein wird, werden die Gouverneure über den „wirklichen Umfang der Notlage“ nach Petersburg berichten. Was aber von dort eine Entscheidung kommt, wird es recht zu spät sein.

Kinder im Gefängnis. Im Februar dieses Jahres fand in der landwirtschaftlichen Schule in Wlaskau eine Ausscheidung statt, nach welcher 65 Jünglinge und vier Lehrer verhaftet und im holländischen Gefängnis interniert wurden, wo sie sich noch heute befinden, ohne eine Ahnung zu haben, was der Grund ihrer Verhaftung war. Inder Lage der gelangenen Kinder gibt das Wittgenfelds Aufschluß, mit dem sich die Eltern und Angehörigen derselben an den sozialdemokratischen Dumaabgeordneten Wlaskau gewandt haben.

„Unsere Kinder — so heißt es in diesem Gesuch — befinden sich seit Februar im Gefängnis, ohne daß irgend eine Anklage gegen sie erhoben wäre. Die Lage der Gefangenen im Gefängnis ist furchtbar. . . . Alles alles auf die Gesundheit der Kinder, unter denen sich 15jährige befinden, eine tödliche Wirkung aus; vor kurzem starb einer von ihnen, ein anderer liegt an Augenentzündung totkrank daneben. Die jüngeren Knaben können sich kaum fortbewegen, und die Lehrer stehen wegen ihrer förmlichen Sollenkanten aus. Die Mütter, die von weiter Hergehergeit sind, irren abends in der Nähe des Gefängnisses umher und sind vor Verzweiflung nahe daran, Hand an sich zu legen. Alle unsere Wittgenfelds, die wir nach Petersburg sandten, sind unbeantwortet geblieben und die örtlichen Behörden beantworten unsere Wittgenfelds nur mit Hohn und Spott.“

Von anderer Seite wird hierzu noch folgendes berichtet: Am 9. Juli begannen 38 Jünglinge der landwirtschaftlichen Schule, die in der Wlaskauer Schenkensverwaltungskolonie interniert waren, den Hungerstreik, weil sie alle Hoffnung auf eine fällige Verurteilung aufgegeben haben. Die übrigen 19 erklärten dem Gefängnisdirektor, daß sie sich ihren Kollegen anschließen würden, wenn ihnen der Gendarmerieoffizier nicht am selben Tage das Verprechen geben sollte, daß ihre Angelegenheit sich in zwei Wochen erledigt werden würde.“

Der Wahlfest der Sozialdemokraten in Finnland. Nach den ersten Erfahrungen über den Ausfall der finnländischen Landtagswahlen sollte die Sozialdemokratie bekanntlich einen so starken Rückgang an Stimmen erlitten haben, daß ihr einige Mandate verloren gehen würden. Bald darauf kam jedoch eine Wendung, wonach die Sozialdemokratie 88 (statt der bisherigen Zahl von 80) der im ganzen 200 Landtagsmandate erhält, während die schwedische Volkspartei 2, die agrarische Partei ein Mandat verliert, und die übrigen Mandate in allen Stärke weiterbekommen. Diese Nachricht wird von dem in Helsinki erscheinenden Parteiorgan Sozialdemokraten bestätigt. „Das Wahlergebnis“, schreibt das Blatt der schwedisch-finnischen Genossen, „ist ein Sieg, der um so wertvoller ist, als er zugleich die eingenommenen Positionen bestätigt. Unsere Gegner haben ja immer behauptet, daß die Sozialdemokratie die große Stimmengruppe von 1907 nur infolge einer zufällig herrschenden Stimmung erreicht und daß ihre wirkliche Stärke nicht nach dem damaligen Wahlergebnis abgemessen werden könnte. Nun aber zeigt es sich, daß die Sozialdemokratie diese Wurzeln im Volks Gemüte hat, und daß es kein Zufall war, als wir in das erste Einheitsparlament 80 Sozialdemokraten hineinbrachten. Und das Wahlergebnis zeigt zugleich, daß die reaktionäre Stimmung, die die Oberstufe ergreift, keinen Eindruck auf die Arbeiter gemacht hat, sondern daß sie ebenso eifrig wie früher nach grundsätzlichen sozialen Reformen streben, wie sie auch in der Russenpolitik auf demselben unerschütterlichen Standpunkt stehen, nämlich auf dem, daß Finnlands Selbstverwaltung bis auf äußerste verteidigt werden muß.“

Attentat auf einen Minister. In Zürich wurde auf den General Wolfow, den Präsidenten des kaiserlichen Militärgerichtsbizirgs, auf der Straße ein Revolverattentat ausgeführt, der den General am Kopf verwundete. Der Täter konnte entkommen.

Volkswirtschaftliches.

Steuern und Zölle. In Deutschland wurden im Jahre 1907 (nach den Voranschlägen) 970 Mill. Mark Steuern und Zölle erhoben, und zwar vom Reich 131, von den Bundesstaaten 719 Millionen. Von der Summe entfallen auf direkte Steuern 531, auf Zölle und Aufwandvergaben 1231 (Reich 1150, Bundesstaaten 81), auf Verbrauchssteuern 248 (Reich 165, Bundesstaaten 83) und auf Erbschaftssteuern und Schenkungssteuern 57 (Reich 36, Bundesstaaten 21) Millionen. Die direkten Steuern machen rund 75 Proz. des gesamten Steuerertrages aus Bundesstaaten aus. Im Reich bilden die Zölle die Haupteinnahme mit 51,3 Proz. des gesamten Steuerertrages aller Bundesstaaten aus. Im Reich bilden die Zölle die Haupteinnahme mit 51,3 Proz. des gesamten steuerlichen Ertrages.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen in Deutschland jährlich 34,12 Mark an Steuern und Zöllen; davon entfallen auf Abgaben für das Reich 22,28 Mark, auf Abgaben für die Bundesstaaten 11,84 Mark. An direkten Steuern kommen auf den Kopf 8,21 Mark an Zöllen und Aufwandvergaben 20,29 Mark (Reich 18,96 Mark, Bundesstaaten 1,33 Mark), an Verbrauchssteuern 4,09 Mark (Reich 2,73 Mark, Bundesstaaten 1,36 Mark), an Erbschafts- und Schenkungssteuern 0,83 Mark (Reich 0,59 Mark, Bundesstaaten 0,24 Mark). Was die direkten Steuern betrifft, so ist die Kopfquote am niedrigsten in Mecklenburg-Strelitz mit 6,20 Mark, am höchsten in den Hansestädten (Lübeck 32,24 Mark, Bremen 51,49 Mark, Hamburg 58,97 Mark). In Preußen kommen auf den Kopf durchschnittlich 7,09 Mark, in Bayern 6,36 Mark, in Sachsen 11,90 Mark direkte Steuern. In den Bundesstaaten machen übrigens die gesamten Steuererträge (719 Millionen) nur 14,90 Proz. aller ordentlichen Staatseinnahmen aus, und speziell die direkten Steuern 11,67 Proz. in Preußen sogar nur

8.39 Pros. Es kommt dies daher, so fügt die Adm. Zeitung, der wir hier folgen, hinzu, weil die Mehrzahl der Bundesstaaten andere, bedeutendere Einnahmen (aus den Staatssteuern u. dgl.) hat. Im Reich ist das anders; hier bilden die Zölle und Steuern noch 4/5 Pros. aller ordentlichen Einnahmen.

Der Handel des Schugabteils im Kalenderjahr 1907 weit nach der im 2. Hof. VI. veröffentlichten vorläufigen Uebersicht eine Zunahme um 1983 145 Mk., das sind 18,6 p. S., gegen das Vorjahr auf. Es betrug die Einfuhr 6 606 684 Mk., das sind 4,1 p. S., mehr als 1906, die Ausfuhr 5 916 203 Mk., 40,8 p. S., mehr. Der Gesamtumsatz betrug 12 522 887 Mk., gegen 10 682 148 Mk. im Jahre 1906.

Die Wichtigkeit dieser Zahlen soll nicht in Zweifel gezogen werden, ob diese Entwicklung wirklich in kultureller Hinsicht wertvoll ist, das läßt sich erst beurteilen, wenn eine Spezifikation der Eins- und Ausfuhr vorliegt. Eine Hauptnahrungsquelle der Kolonie Zogo war bisher der Schnaps.

Die Konjunktur in Amerika. Nach den neuesten Veröffentlichungen des Handelsamts der Vereinigten Staaten soll dort die schwere wirtschaftliche Krise weichen und einen langsamen Aufschwung auf allen Gebieten mit Ausnahme der Baumwollindustrie Platz machen. Aus allen Staaten werde gemeldet, daß die Eisenbahnfrachten langsam wieder auf ihren normalen Stand kommen, daß die Zahl der leeren Wagen ständig abnehme. Auch die Zahl der Arbeitslosen verringere sich merkbar. Dies muß allerdings die Zahl der räumlich verstreuten europäischen Arbeiter mit in Betracht gezogen werden.

Syndikatsbestrebungen in der Lederindustrie. Alle Versuche, die deutschen Gerbereien zu kartellieren, haben trotz zahlreicher Bemühungen einzelner Interessenten bisher keinen merklichen Erfolg gehabt. Die technischen Schwierigkeiten, die bei der Bildung eines Kartells auf diesem Industriegebiete im Wege stehen, sollen nicht gering sein, eine weitere Erweiterung dürfte der Kartellierung dadurch erschweren, daß viele Gerbereien finanziell von den Großhändlern befristet werden, gegen die jede Kartellvereinbarung sich am Ende richten müßte. Mehrfach verlautete bereits, daß die Verhandlungen zwischen den größeren Gerbereien so weit gediehen sei, daß der Abschluß einer Kartellvereinbarung gegeben sei, doch schließlich scheiterten all diese Projekte. Jetzt richtet die Zentralstelle für die Vorbereitung von Lederartikeln, wie die W. o. f. f. g. erfährt, an die deutschen Schlederfabrikanten eine Anfrage, ob sie an einem Gegenleistungserbitters teilnehmen wollen, der die Bedingungen für Lieferungsverträge regeln will, der den teilnehmenden Firmen die Pflicht auferlegt, bei

rückgängiger Konjunktur auf fest abgeschlossene Lieferungsverträge keine Preisnachlässe zu gewähren, der ferner einheitliche Zahlungsbedingungen treffen soll. — Eine Uebersicht über die in der deutschen Lederindustrie bestehenden Kartelle und kartellähnlichen Organisationen gibt das von den Kellern der Kaufmannschaft von Berlin im Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie veröffentlichte Verzeichnis der deutschen Syndikate, von denen im Jahre 1907 Lebensversicherungen bekannt geworden sind. Demnach bestanden: Der Verband deutscher Schuh- und Schaffensfabrikanten; die Vereinigung deutscher Lederarbeiten-Fabrikanten; der Verband der Lederhandschuh-Fabrikanten, Hüringen; Verband deutscher Lederwaren- und Fleischartikel-Industrieller, Offenbach a. M. (Offenbacher, Stuttgarter und Berliner Fabrikanten); Verband der Euteis-Fabrikanten Deutschlands, die Fachgruppe der Racheleber-Fabrikanten von Hesse-Nassau; eine Kippenkonvention, die die Herbeiführung besserer Bezugsverhältnisse für ostindische Kippen bewirkt; Verband der Kippenfabrikanten zu Neuß (Orla) in Thüringen; Güte-Verwertungsgenossenschaft, Wingen; Güte- und Talg-Verwertungsgenossenschaft, Erfurt; Güte-Verwertungsgenossenschaft, Rorthe; Verband der deutschen Güte-Verwertungsgenossenschaft, der 87 Genossenschaften angehört. Der Umsatz im Jahre 1906 betrug 36,5 Millionen Mark; ferner der Verband deutscher Lederhandschuh-Fabrikanten.

Parteinachrichten.

— Wieder eine Verleumdung. Die Deutsche Handelskammer, das Organ der Deutschen Handelskammern, läßt sich aus W. i. u. a. i. e. berichten, daß dort ein „Ladenhaber und Sozialdemokrat“ wegen Uebertretung der Vorschriften über die Sonntagserhebung demüthigt wurde. Der Demuziant sei der Schriftführer der Ortsgruppe der Deutschen Nationalen gewesen, und der sozialdemokratische Ladenhaber habe dessen Chef durch Boykottandrohung gezwungen, den jungen Mann zu entlassen.

Dazu schreibt man uns aus Wülhausen: Diese Verleumdung gegen die sozialdemokratische Partei ist eine Lüge. In dem oben benannten Gemeindefestkampf wurde der Partei von den organisierten Ladenbesitzern gerade ihr Eintreten für Erweiterung der Sonntagserhebung zum Vorwurf gemacht. Der Prinzipal des angeblich Entlassenen müßte verächtlich gelächelt werden, wenn er einen Boykott wegen Einhaltung der Sonntagserhebung zu glauben.

— Die sozialistische Partei Kubas, die erst vor etwa Jahresfrist gegründet wurde, zählt bereits 4000 Mitglieder. Sie gibt ein in spanischer Sprache gehaltenes wöchentlich erscheinendes Organ unter dem Titel El Socialista heraus, das, obgleich erst einige Monate bestehend, schon eine Abonnentenzahl von 5000 aufweist.

Aus den Gemeinden.

Schraplau. In der Stadtkorrespondenz am 9. Juli verlas der Vorsteher, Herr Geyersmann, die Entscheidung, daß die Stadt die Entzerrung der Gassen vor dem Wäldenbürglichen Hause in der Höhe mit Recht verlangt hat und aber auch dann keine Entschädigung zu zahlen braucht, wenn durch Wegnahme der Straßen größere bauliche Veränderungen im Hause vorgenommen werden müßten. — Die Regierung hat die Anstellung des Politischen Raths genehmigt, obwohl derselbe nicht ausberufungsberichtig ist. — Die Kaufmannschaften im Markt und Markt haben keinen Anlaß zu Grümelungen. — Bei Hochzeiten soll 5 Mk. Vermögensteuer erhoben werden, wenn sie bis Witternacht dauern, 10 Mk. bei noch längerer Dauer. — Die Verbesserung über Errichtung einer Freibank wurde verlagert, ebenso die Verfertigung eines Abzugs, falls an der neuen Schule. — Der Nachwächter Krieg erhielt 10 Mk. Entschädigung für Vertretung des Politischen und 1 Mark für Abgaben jeder Kassenführung. — Dem Synodalrat wurde 50 Mk. für jede Nachwahl und jedes Reingehen der Straßen gewährt. — Die geeigneten Ortsämter, der Gemeinde gehörig, sollen im Frühjahr bestellt werden. — Dem Weingebirgler Statist ist eine Ackerparzelle für 40 Mark auf sechs Jahre verpachtet worden. — Eine Aufsammlung künftigen städtischen Holz erfolgen, das drei Morgen Weid verdrängen wird. — Eine Holzordnung für die städtischen Weiden wird genehmigt. — In der Schule soll ein siebentes Klassenzimmer, ein Konferenz- und ein Lehrmittelschrank geschaffen werden. Das Entzerrung eines vom sozialdemokratischen Verein gestellten Antrag, dessen Vertretung Herrmeister Wedder lebend anerkannt. — Das die Sache von Sozial. Verein angetragen worden sei, wie das hiesige Lokalblatt berichtet, ist nicht bekannt worden. Wohl aber hat unter Antrag viel zur Annahme der Verbesserung beigetragen. (Eing. 20. 7.)

Zum Lokalkampfe in Brudorf

ist mitzuteilen, daß die Differenzen zwischen dem Goldwirth Große und der organisierten Arbeiterchaft noch fortbestehen. An der Arbeiterchaft von Brudorf und Umgegend wird es liegen, ob wir uns das Lokal erzwingen. Je schwerer der Kampf, desto schöner der Sieg. Die Vatermissionen. Verantwortlicher Redakteur: W. Tiele in Halle.

MAGG' WÜRZE
Einzig!

Sonder-Angebot!
(Nur bis auf weiteres gültig.)
Weiße wollene Damen-Kleider werden für **Mr. 3,00**, **Herren-Kleider** **Ueberzieher** **2,50 Mr.** **2,25 Mr.** tabellos chem. gereinigt u. gebügelt.
Galgenberg. Eigene Waschen: Geisfuß 36, Gr. Ulrichstr. 32, Gr. Steinstr. 53, Schmeiderstr. 6, Steinweg 25, Hauptstr. 6, Fernsprecher 505, 45 Annahmestellen in Umgegend.

Auch in diesem Jahre kauft wieder jedes Quantum frische, kurzgepflegte **Kamillen** zu höchsten Preisen
Wilhelm Käthe,
Halle a. S., Gr. Märkerstraße 7.

In der letzten ruhigen Geschäftzeit
Anzug nach Mass
chic gearbeitet, moderne Muster 55. — Mart.
Max Teuscher, Schmeerstr. 20. 20.

Zeit.
Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophone, Wringmaschinen, Zubehörsätze. Größte Auswahl. Billigste Preise.
Emil Schneider, Kalkstr. 4—5.

Pa. Gurken
Schod von 1,50 Mart an
Acess, Deltzschstr. 16.

Militär-Segeltuchschuhe.
Neue und getrag. Stoffschuhe und Schmirgel, sehr billig
J. Sternlicht, Alter Markt 11.

Hausarbeiterinnen
juden
Hellbrun & Pliner, Seifstr. 22.

Stadtsammlige Nachrichten.
Halle-Süd, Steinweg 2, 18. Juli.
Angebote: Bergmann Morgenblatt und Herrmann Hartmann (Unterdröbinger a. S.).
Geschäftshausen: Eisenbreiter Metz u. Martha Hind (Hüringerstraße 27), Maler Gubot und Anna Dangelans (Wanselstraße 3) und Gr. Berlin 11, Maler Wobbe und Arbeiter Diehlisch und Schmeiderstraße 6, Kaufmann Dankhoff und Marie Böhm (Zwingerstraße 15 und Ludwigstraße 49), Schlosser Thümmel und Maria Naumann (Krimmischau und Wolfratstraße 13), Schlosser Wobbe und Marie Böhm (Thomastischau 45 und Weidenstraße 26), Schlosser Peter und Selma Angermann (Männershöhe 30 und 32), Buchdrucker Brauer u. Hedwig Stäbke (Bernhardstraße 23 und Pieschstraße 2), Arbeiter Peter und Marie Böhm (Hüringerstraße 109 und Schloßstr. 10), Arbeiter Stelzer und Emma Weipfaff (Reideburgerstraße 6 u. Cleariusstraße 11), Arbeiter Stollberg und Else Breißler (Schmeiderstraße 8), Schneider Wobbe und Marie Böhm (Hüringerstraße 23 u. Gauderstraße 61), Tischler Stord und Minna Wolff (Weidenstraße 6 u. Weidenplan 20).

Geboren: Assistenten Seeger T. (Sangerstraße 5), Arbeiter Franke S. (Hübner 4), Bergmann Lehmann S. (Jasobstr. 47), Kaufmann Knoblich T. (Große Steinstraße 11), Bäcker Weber S. (Freimfelderstr. 19), Modelleur Schmitz S. (Gr. Klausstraße 20), Arbeiter Niede S. (M. Klausstr. 5), Maler Adolph Trichter (Schloßstraße 17).

Verheiratet: Drebers Heinrich T. 3 Mon. (Landsbergerstr. 66), Arbeiter Stroh T. 4 Wochen (Schubertstr. 10), Arb. Wandenberger S. (Bahr Wöllbergstr. 13), Maler Dreier, 38 J. (Weidenstraße 10), Hochw. Fischer aus Nordhausen, 19 J. (Klinik), Schneider Dammberg a. Burg, 18 J. (Klinik), Bierkufener Feiner aus Seiffritz, 26 J. (Klinik).

Galt-Nord (Burgstr. 38) 18. Juli.
Geschäftshausen: Steinlecher Hilsdorf und Hedwig Bettmann (Trotzstraße 18 u. Gr. Golenstraße 24), Arbeiter Schmieger und Julie Paul (Sermannstr. 26), Arbeiter Schödel u. Anna Hoffmann (Seiffstraße 48 und Große Brunnenstr. 31), Glaser Thom und Dorothea Großmann (Große Brunnenstr. 62 u. Große Golenstraße 4), Zigarrenmacher Wobbe und Elise Schmidt (Reidstraße 3), Sommergärtnerbüchse Wobbe und Hedwig Wobbe (Hübnerstr. 11), Tischler Grebe und Martha Müller (Gr. Brunnstraße 16 und 42), Buchdrucker Voigt und Klara Helbig (Am Richard 14).

Bornitz!
Zu dem am Sonntag, den 26. Juli stattfindenden **Kränzchen** des **Bergarbeiter-Verbandes** **Zahlstelle Bornitz,** markt mit Seifen u. Verträgen betraut auf **Max Bachmann,** Nachmittags: **Enten-Auflage.**
Das **Bürgerliche Gesetzbuch** **Ein- u. Ausführungs-gesetzen,** mit ausführlichen Kommentaren. **Gemeinverständlich dargestellt und für den praktischen Gebrauch erklärt von den Rechtsanwältin Dr. Korn, Ebstein, Kurecki, Pletzner und Schwarz.** **Preis 2.50 Mk.**
Zu beziehen durch alle **Verleger** und die **Volksbuchhandlung.**

Stadtsamt Zeig.
Som 6. Juli bis 12. Juli 1908.
Geschäftshausen: Schutzmann Wolchow u. Martha Roth, Arbeiter Hartig und Prosta Weipfaffmann, Arbeiter Spina u. Uta Lindner, Kaufmann Müller und Minna Neumann, Briefträger Hofmann und Selma Gnuß, Stellschmager Jauer und Julie Wobbe, Arbeit. Wolf u. Minna Weisner geb. Böblich, Kaufmann Müller u. Mina Unglaub, Schriftführer Fischer und Anna Niemann, Antragsunterzeichner Hans und Annette Stamm.

Geboren: Ziegler Probst T. Buchdrucker Marx S. Buchholz, Bergner S. Arb. Schellenberg T. Lehrer Ringelstr. T. Vizebürgermeister Klagesstr. T. Schmeiderstraße 2, Fleischer Ehmer S. Monteur Növes S. Drechsler Walter S. Buchbinderemeister Diehlische S. Maurer Bächtiger Tochter, Bergmann Wagner T. Keller Müller T. Arbeiter Schmeider T. Arbeiter Neuberst Tochter.
Gestorben: Benjamin Kupfer, 61 J., Karl Müller, 6 Mon. Therese Hofbach geb. Krens, 68 J. Gertra Weibe, 7 Mon. Frieda Trautmann, 1 J. Johann Friedrich, 64 J. Alberta Endler geb. Schim, 36 J. Friedrich Weilmann, 59 J. Max Straube, 1 Mon. Albin Schreiber, 63 J. Friederike Peter geb. Weber, 66 J. Albine Freier, 7 Mon. Fritz Ehmer, 5 J.

Bestand und für die Infanterie verantwortlich: August Orth. — Druck der Deutschen Gewerkschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.

Volkspark
Dienstag den 21. Juli abends 8 Uhr
Walzer-Abend
ausgeführt von der Engelmannschen Kapelle.
Programm 10 Pfg.
Jeden Freitag abend: **gr. Frei-Konzert.**
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Die Verwaltung.**

— Neu! — **Hallesche Eilboten,** **Messenger Boys - Company,** **Zentrale: Jägergasse 2, Fernruf Nr. 1422.**
Großstädtisches Unternehmen nach dem System in London, New-York, Hamburg, Berlin, Leipzig etc.
Schnelle, sichere und doch billige Belegung von Botengängen aller Art. — Koffer- u. Paketbeförderung. — Billets zu allen Theatern u. Konzerten. — Begleitung von Kindern. — Fremdenführung, Nachweis von Firmen beim Einkauf. — Beschaffung von Droisiten etc. — Rezeptbeförderung. — Vertretung bei Veranbarung und Befahren.
Volle Garantie für jede Besorgung zu Fuß — per Rad — Gepäckträger oder Handwagen.
Mässiger Tarif:
zu Fuß 1/4 Stunde 25 Pf., 1/2 Stunde 35 Pf., 1 Stunde 50 Pf.
per Rad 1/4 20 Pf., 1/2 30 Pf., 1 40 Pf.
Gepäckträger oder Handwagen 1/2 40 Pf., 1 70 Pf., 1.00 Mk.
Telephonischer Kuruf 1/22 genügt, um in kurzer Zeit einen überfalligen uniformierten Boten zur Verfügung zu haben.
Geöffnet von früh 7 Uhr bis abends 10 Uhr — auch Sonntags.

Spezial-Uhren-Reparaturwerkstatt
Rob. Rast, **Zeitz** **Wahalla-Theater.** **Walhalla-Theater.** **Das Leben Jesu.**

Apollo-Theater.
Direktion: Gustav Foller.
Nur noch wenige Tage!
Gastspiel des „Berliner Metropol-Ensembles“
Der **Selbstmörder-Club.**
Sensationsstück in 3 Akten von Morton und Gumbier.

Wahalla-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr:
Amerikanisches Ueberbrettl.
Komische Szenen 2. Tottlachon aber Selbstmörder-Typen.
Ab Mittwoch den 23. Juli:
„Die Königin der Böhmen.“
Kämpferin für Recht und Gerechtigkeit.
Das Weib des Volkes.

Das Leben Jesu.
Von D. Fr. Strauss.
Zwei Teile 2.00 Mk.
Zu beziehen durch die **Volks-Buchhandlung**
Statt besonderer Meldung!
Gestern früh 10 Uhr starb nach kurzem Leiden unser 4 Monate alter kleiner **Rudolf.**
Dies allen Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.
Halle a. S., d. 20. Juli 1908.
Familie Max Fricke.

Schweizer-Lehrburschen
früherige Burschen finden bei gutem Lohn und Kost Stellung.
Obermeister Rudolf v. Kasnel, Sandersleben i. A.
Reparat. an Waagegesch. schnell u. billig Wöhrerei Schäfershof 1.

Dienstag Schachfest.
O. Burghardt, Bernburgerstr. 14.
Gäub. Ackermann, Wühlberg 11.
Wer Stellung sucht verlange die „Deutsche Vankanzepost“ Esslingen 156.

Dank.
Allen denen, welche beim Tode und Begräbnis uns, lieben Tochter ihre Teilnahme und Freundschaft in so überaus herrlicher Weise bezeugt haben, sagen wir hierdurch unseren innigsten Dank.
Seit, den 18. Juli 1908.
Familie Gerhardt.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 20. Juli.

Das Gewerkschaftsfecht

Der Halle'schen Arbeiterfests fand gestern im Volkspark statt. Der geräumige Garten füllte sich recht bald, ebenso waren schon im Laufe des Nachmittags fast die meisten andern Räume besetzt. Diese füllten sich dann aber bei Eintritt des Gewitters berart, daß sogar viele noch mit einem Stiefelpaß in den einzelnen Gasthäusern, Alleen u. s. w. vorlieb nehmen mußten. Mit Kindern waren gestern ca. 7000 Personen im Volkspark anwesend. Das einsetzende Unwetter hat den Besuch zweifellos erheblich beeinträchtigt, wie ja auch einzelne Veranstaltungen hierunter vorübergehend etwas zu leiden hatten. Trotzdem wurde aber seitens des Vorstandes und der Beiratskommission, die in dantesamer Weise von ca. 60 weiteren Genossen zur Abwicklung der Kaffeegeschäfte, beim Schießen, Regeln, Blumenverteilung, Tanzen u. s. w. unterstellt wurden, alles abgesehen, den programmmäßigen Verlauf des Fests zu sichern. Und dies ist gelungen. Die Darbietungen der Turner, Mächtler und Wandfahrer fanden den lebhaftesten Beifall, jeder Verein war auf dem besten. Für Verschönerung des Festes gebührt diesen Vereinen der Dank des städtischen, der namentlich auch auf die Mitglieder des Turnvereins ausgeht, denn diese, die die Verteilung der Kindergeschenke wie der Kinderpiele übernommen hatten. Leider hatten die letzteren unter dem anziehenden Gewitter ebenfalls zu leiden. Ein Arbeiter-Sekretariat können nur noch einzelne Geschenke abgeholt werden und zwar gegen Vorzeige der entsprechenden Schein- resp. Kassenkarten. Es haben mehrere ihre Gewinne noch nicht in Empfang genommen und einer hat einen Briefsteller statt einer Reibmaschine erhalten. Wenn bis Mittwoch der Umtausch nicht erfolgt ist, wird angenommen, daß er den Briefsteller behalten wird, und dann würde die Maschine einem anderen Gewinner verabsolgt werden.

Gesunden worden ist ein Strickrumpf. Die Verkäuferin kann denselben ebenfalls im Arbeiter-Sekretariat in Empfang nehmen.

Kinder vor Gericht.

In verschiedenen Geschäften kann man in den Schaufenstern jetzt Plakate sehen mit der Aufschrift: „Hier werden Rabattsparmarken in Zahlung genommen.“ Dadurch sind schon vielfach Spaltpilger angereizt worden, ihren Eltern oder auch Nachbarn Sparmarken wegzunehmen, um sich dafür Verdienste zu holen. Am Sonnabend fand ein 13jähriger Schulknabe vor Gericht, das beschuldigt wurde, ihren kreuzförmigen Bruder zur Geltendmachung von Rabattsparmarken im Werte von 50 Pfennig angezogen zu haben. Der Richter gab sich Mühe, der Kleineren und ihrem noch kleineren Bruder klar zu machen, daß man so etwas nicht tun dürfe und verurteilte, mit freundlichen Worten die Urlassen der Tat zu erfüllen. Man hörte das altbekannte Lied: Der Vater war auf Arbeit und die Mutter auch. Bruder und Schwester haben Hunger gehabt, und da hat der kleine Bruder dem Kaufmann Sparmarken weggenommen, um Brötchen dafür zu kaufen. Das Mädchen kam mit einem Verlaufe davon. — Darauf gefolgt ein 13jähriger Schulknabe in der Angelegenheit, der in einem Geschäft zwischen 4 und 6 Uhr nachmittags 1/4 Pfund schwarze Wolle entwendet haben soll. Der Junge hat die Tat vor der Polizei angegeben und gesteht, seine Großmutter hätte mit der Wolle Strümpfe gestrickt. Vor Gericht widerriet er aber das Geständnis mit dem Verzeihen, er habe es vor der Polizei nur aus Angst abgelegt. Auch dieser Knabe ist nicht bei der Mutter. Der Vormund bezeichnete den Jungen als gut und meint, er könne die Wolle gar nicht entwendet haben, da er zur Zeit der Tat im Knabenhort gewesen sei. Das Gericht kam deshalb behufs weiterer Aufklärung des Sachverhalts zur Vertagung der Verhandlung.

Was es nötig, diese Kinder vor Gericht zu schleppen? Wer hat in ersten Falle Strafanzeige erstattet? Wenn solcher Appallieren wegen der Gerichtsapparate in Bewegung gesetzt wird, ist es allerdings kein Wunder, wenn dann die Statistik immer höhere Ziffern über die zur Beurteilung gelangten Straffälle verzeichnet. Noch vor zehn Jahren wäre es kaum einem Menschen eingefallen, das Schulmädchen vor Gericht zu ziehen, und in diesem Falle wünschen wir allerdings eine Räucher zur „guten alten Zeit“.

Der Kampf der Privatankstellten.

Bei der Wichtigkeit, die der neuerdings heißer entbrannte Kampf zwischen den Privatangestellten und den Arbeitgeber-

verbänden, speziell dem der hiesigen Metallindustriellen, bezieht, mögen einem und nachträglich zugegangenen Bericht über die Protestversammlung der hiesigen Privatangestellten am vorigen Donnerstag noch folgende Stellen entnommen sein:

Der Redner, Ingenieur Kimm-Berlin, kennzeichnet in kräftiger Ausdrucksweise das Wesen des Metall-Industriellen-Verbandes und hob hervor, daß in diesem Angriff gegen das Koalitionsrecht der Privatangestellten einmal die Stimmung zum Ausdruck gekommen sei, die in den Kreisen der Großindustrie und der Kapitalisten überhaupt herrsche. Der Erfolg sei durchaus erklärlich in Anbetracht der Entwicklung der Arbeitgeber-Verbände. Die Industriellen, die die Macht der Arbeitgeberorganisationen kennen gelernt haben, müßten unter allen Umständen verhüten, daß die Privatbeamtenbewegung in die selben Bahnen geleitet wird, daher der Kampf gegen die Organisation der Angestellten. Angeblich wollen die Arbeitgeber verhindern, daß der Privatbeamtenstand „ins Proletariat versinke“. In Wirklichkeit aber sind die deutschen Arbeiter durch ihre starke Organisation durchaus nicht futuristisch „gefallen“ worden haben in dem Maße, wie sie für alle Arbeiter der Welt auszeichnen. Auch für die Angestellten sei eine feste Organisation der wirksame Schutz gegen einen weiteren Niedergang in der Lebenshaltung. — Nachdem der Redner sodann die zu verwendenden sog. Gelben Gewerkschaften erwähnt hatte, verurteilte er scharf das Verhalten des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der in aller Seelenruhe erklärt habe: „So etwas regt uns nicht mehr auf.“ Redner bezeichnete es als „traurig“, daß ein Verband von circa 12000 Angestellten in beiderseitiger Weise die Sache der Privatbeamten vernachlässige. Im Laufe der Diskussion verurteilten Mitglieder des D. S. V. den Standpunkt ihres Verbandes zu rechtfertigen, fanden aber eigentlich nur bei ihren Kollegen Beifall, so daß der D. S. V. wieder einmal eine verdiente Niederlage erlitten hat. Das wird die Leistung dieses Verbandes natürlich nicht abhalten, auch fernerhin zu behaupten, sie träten am ernstlichsten für die Interessen der Privatangestellten ein. — Der Bericht eines jeden Angestellten ist es jetzt, so führte der Redner weiter aus, sich mit dem Genossenschaft in Betreff der Industriellen zurückzuziehen, um dadurch auch den einzelnen Mitgliedern, die ihre Entlassung zu befürchten hätten, einen Rückhalt zu bieten und sie zum Verbleiben in ihren Organisationen zu veranlassen. Er schloß mit dem Hinweis auf die einseitigen Organisationen unserer Arbeiter, die sich die Privatangestellten zum Vorbild nehmen sollten. — In der Diskussion betonte ein Redner, daß die Handlungsgehilfenbewegung nunmehr in ein Stadium des Kampfes eingetreten sei und daß fortan für die Privatbeamtenfrage auch die Taktik des Kampfes der Unterdrückten gegen die Unterdrückten maßgebend wäre.

So hat sich das freche Jökul der bayerischen Metallindustriellen wieder einmal als Teil jener Kraft erwiesen, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

* Aus dem Sozialdemokratischen Verein. Der achte Distrikt hält diesen Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Große, Gese Schlosser- und Metzgerstraße, eine Versammlung ab; die Mitglieder werden erbeten, vollständig zu erscheinen.

* Das Unwetter hat gestern nachmittag wieder mancherlei Schaden angerichtet. Der vorberstete Teil des Bahnhofsplatzes blieb einem See. Ein Pferd trat dabei in eine Schlußöffnung, deren Dettel in die Höhe geworfen worden war. Auf der Marienstraße und an zahlreichen anderen Stellen bekam die Feuerwehr schwere Arbeit. Hebersteine Keller gab es zu Duzenden. Am Ballmarkt war die Feuerwehr bis in die Höhe Wasserstands mit Schuttmassen beschäftigt. In der Gaudenzstraße hatte der Wind gehandelt; das Feuer wurde bald gelöscht. Am Ballsaalplatz breitete sich ein See aus, der hellenweise etwa 30 Zentimeter tief war. Die Selbsthilfe wurde wieder hart mitgenommen. Hinfällig schlug der Wind in das Leinwandnetz der Straßenbahnen. Auf der Straße nach Trotha mußte der Verkehr der Stadtbahn unterbrochen werden. Bei Landsberg ist eine Windmühle vom Wind eingestürzt worden.

Das Unwetter hat seinen Anfang im Vogelland genommen. Kurz nach mittag gingen dort schwere Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen nieder. Gegen 3 Uhr wurde die Gegend wieder heimgelassen. Eine Stunde später war das Wetter über Merseburg mit der Schnellgleit von etwa 500 Meter in der

Minute nach Halle gekommen, wo es gegen 6 Uhr zum Ausbruch gelangte. Von hier aus ist das Unwetter über Landsberg, Köpzig, Bitterfeld und Wittenberg gezogen.

* Ein Walgerabend wird morgen abend im Volkspark von der Kapelle des Herrn Engelmann gegeben werden. Das Programm enthält eine Auswahl der besten Walgerelien. Der Walgerfest Johann Strauß wird mit seinem Komponisten, Kaiser Strauß mit seinem Vater aus der Operette ein halbes Jahr vertreten sein. Außerdem sind noch Walser von Biegl, Jetrás, Translater und Waldfuehl vorgehen. Wiener Walserweisen werden auch in der Cavalette von Leo Janer von Fahrbach zur Geltung kommen. Die melodische Cavalette zu Snyus Dreberle, welche Kapellmeister und die beliebte Sängerin die Wälder im Schwarzwald von Eisenberg bilden eine wertvolle Bereicherung des Programms.

* Eine Schlägerer entlief vergangene Nacht in der zehnten Stunde im Restaurant Kaiserkrone auf der Gartenbergstraße. Eine in anderen Umständen befindliche Frau erhielt dabei einen Wertschlag in den Unterleib. Ein schnell herbeigekommener Arzt legte den Notverband an; doch da die Reizung am Abende geschwunden war und ein Zehner nicht zur Besserung kam, mußte die verletzte Frau von zwei Männern nach der Klinik geschafft werden.

* Eine Vordereinführung von über drei Meter Länge, anderthalb Meter Breite und ein Meter Tiefe ist auf der Straße vor der Theodorikirche Merseburgerstraße 113 entfallen. Der getriebene Regen hat durch Unterwühlungen des Bodens die Senkung veranlaßt haben.

* Ein Wägenbrand rief heute vormittag die Feuerwehr nach der Gleisstraße. Das Feuer war bald erlosch.

* Auf einer neuen großstädtischen Einrichtung soll auch in Halle ein Versuch gemacht werden. In England längst eingeführt und hat sich auch in Berlin, Hamburg, Bremen, Chemnitz, Leipzig bald eingebürgert. Die Einrichtung nennt sich Wäscher Boy (sprich: Wäscherin Boy), und erlöst ihre Aufgabe darin, allerlei Dienste schnell und zur Zufriedenheit zu leisten. Die Boys gehören ebenmäßig als Wäschers, verrichten alle häuslichen Dienste im Hause und haben als Fremdenführer. Sie bringen den Gästen die Wäsche, leihen den Fahrkarten, Theaterbillets, Konserkarten, kurz alles, was verlangt wird. Und wenn ein Strohmeyer verreisen will, ohne der abwesenden Frau den gewohnten Abschiedsbesuch zu geben, so wird ihm der Boy auch diesen Liebesbesuch auf den Weg bringen. Mit der nötigen Verschämtheit verbinden die Boys Gemächlichkeit, Fröhlichkeit und Zuverlässigkeit. Auf einen Versuch mit der neuen Einrichtung machen wir, welche sich in die Zentrale Wäschersstraße 2. Auf telefonischen Anruf 1422 erscheint in wenigen Minuten der gewünschte Boy und steht zu jedem Dienste zur Verfügung.

Könnern, 20. Juli. (E. B.) Der Sonntagabend mit dem Gewitter verbunden orkanartige Sturm richtete hier großen Schaden an. Die Windmühle des Herrn Born wurde umgeworfen und vollständig ruiniert. Auch wurden ganze Bäume abgebrochen, die Äste lagen herum wie abgehaut. Auch in Leberdorf bei Könnern soll eine Windmühle umgeworfen worden sein.

Aus den Nachbarkreisen.

Das Gewerkschaftsfecht in Zeitz.

Das Alter fñrtz, es ändert sich die Zeit. So ist es denn auch geworden, was vor einigen Tagen das Volksblatt berichtet konnte: In Zeitz hat das Gewerkschaftsfecht stattgefunden und es konnte eingeleitet werden mit einem Festzug. Und Zeitz steht noch! Nichts ist geblieben, was man befürchten zu müssen immer vorab; die Arbeiterkraft ist ruhig über den Weg gegangen; die Ruhe und Ordnung ist in Zeitz, aber auch nicht in geringsten Maße gestört worden. Die Beschränkung muß einsehen, daß die Beschränkung der Arbeiterkraft zu unrecht verlangt hätte, was sie anderen Korporationen gewährt und wenn sie nun endlich der Arbeiterkraft gegenüber die gleiche Toleranz walten läßt, so sind wir weit entfernt davon, darüber zu jubeln. Wir müssen: Auf die Dauer konnte man der Arbeiterkraft nicht vorantreiben, was ihr gebührt, und die Arbeiterkraft hat sich und ihrem konsequenten Verhalten selbst alle Ermutigungen zuzuschreiben.

Schon nach 1 1/2 Mittags sammeln sich die Teilnehmer in der Bürgerzerkula, und als es gegen 2 Uhr war, hatten sich die Tausende und Abertausende in dem geräumigen Lokale und in der angrenzenden Straße. Als der Festzug geordnet wurde und sich in der festgelegten Reihenfolge aufstellte, war die Spitze an der Mächtigen Villa Steined, während die letzten noch die Bürgerzerkula und den Garten bedeckten. Um 2 1/2 Uhr legte sich der Zug in Bewegung. Zum ersten Male konnten sozial-

Kleines Feuilleton.

Saedel und die Wunder von Lourdes. In Aachenheim, der auch laßhölischen Stadt in Bayern, wohnt Adam Rambacher. Er leidet das Amt eines hiesigen Wahnmeisters. Nachdem beschäftigt ist sich mit dem Studium der Weltwunder von Lourdes. Seit 15 Jahren verfolgt er alles, was dort passiert und was über die mysteriösen Heilungen geschrieben wird. Und nicht der geringste Zweifel kam ihm. Er schrieb sogar ein Buch für Lourdes. Der Inhalt, den die fromme Presse dazu benutzte, ließ ihn nicht schlummern und so machte er sich daran, hierüber ein wissenschaftliches Feuilleton zu schreiben, die er ihn nannte, zu überwinden. Als Dr. Saedel im Jahre 1905 — so beginnt Rambachers Bericht — „mehrere öffentliche Vorträge in Berlin gehalten und dabei die Unwissenschaftlichkeit der Wunderheile gelehrt hatte, machte ich ihm, gestützt auf meine Erfahrungen in Sachen der Religion und besonders der Ereignisse in Lourdes, hierüber schriftlich Vorhalt, um nicht durch die vielen Zeitungen, die für eine unsterbliche Seele im Menschen sprechen, solche Behauptungen aufstellen könne — und nannte ihn einen Verbrecher am Menschenglück.“ Hierauf antwortete Saedel ihm mit einem Hinweis auf seine beiden Bücher Die Weltkräusel und Die Lebenswunder. Adam Rambacher studierte die Bücher und fand, daß Saedel „ein ganz einseitig gebildeter Mann“ sei. Am 20. Jertum ginglich ans Licht zu bringen, landte er ihm darauf sein Buch und hat ihm eine Weite an. Saedel ignorierte die letztere, quittierte die Sendung aber mit höflichen Worten. Trotzdem schrieb Adam noch einmal. Darauf erhielt er von Saedel die Antwort: „...Weider ist ein Auslegung unserer Ansichten nicht möglich. Sie suchen die Wahrheit in den Dichtungen des Glaubens, ich in der Erkenntnis der Natur.“ Aber fand hierauf eine französische Verteidigungsschrift der Heilquellen, in der besonders ein Fall genau beschrieben wurde, in dem einem Kränkelin Aurelie Appelle unter dem Einfluß des Wassers ganz neue Kräfte wurden. Hierauf antwortet der Jener Zoologe: „Ihre interessante Feststellung hat mich aufs neue von der kolossalen Macht des Wasserens (als fromme Glaube beherzigt), der nativen Lichtausbeugung und der an-

stehenden Wasserungsektion überzeugt, sowie von der Schaulichkeit des Merks, der sie zu keinem Gewinn ausbeutet. Ingefahr ein Drittel der angeführten Wunderheilungen beruht auf falscher Deutung von Suggestionen, ein Drittel auf poetischer Erfindung und phantastischer Kombination, ein Drittel auf direkter Täuschung (nativem Irrtum) und schlaudem Betrug. Die Vergleiche, die angeblich für die Wunder und die übernatürlichen Erscheinungen zugunsten abgeben, sind teils ungeschickte und kritische Mangelwerke, teils bemühte Verträge, die mit den herkömmlichen Kriterien unter einer Decke passen. Die wichtigste Darstellung des großartigen Schwindels hat Pola in seinem bekannten Roman gegeben.“ Aber auch das genügte Adam Rambacher noch nicht. Er griff nun zu dem letzten Mittel. Selber wollte er Saedel gegenüberbringen und in öffentlicher Versammlung zu Rena ihn niederstrecken. Leider hintertrieb aber der Gesundheitszustand den Lourdesvorkämpfer, diesen öffentlichen Plan auszuführen.

Ein alter Irrtum. Fragt man gelegentlich irgend ein Schulkind, woraus die Wolken bestehen, so wird man in recht vielen Fällen die Antwort erhalten: aus Hebelnischen. Der jungen Generation wird also zum Teil noch heute die einst von Galley und Leibniz aufgestellte Hypothese von der Wäskennatur der sichtbaren Wolkenelemente gelehrt, obwohl diese Hypothese längst als Irrtum erkannt und verworfen ist. Zwar haben noch Wäskler wie Schmidt, Schenk und Clausen die Wäskennatur der Nebelteilchen auf verschiedenen Wegen zu begründen versucht, nichtsdestoweniger hat man sich doch endlich gezwungen gesehen, der schon 1845 von Stokes vertretenen Ansicht von der Tropfennatur der Wolkenteilchen beizupflichten. In neuerer Zeit haben Dines und Aymann die Nebelteilchen als maßliche Tropfen dargestellt, die sich durch die Wirkung des dem Wäskler den Durchmesser der feinsten Tropfen 0,006 Millimeter, denjenigen der größten Tropfen 0,017 Millimeter. Bei 0,04 Millimeter zeigte sich der Nebel nässend und ging in Regen über. Näms hat auf optischem Wege durch Messungen den Durchmesser der Sonnen- und Mondstrahlen der „Nebelgläserchen“ zu 0,02 bis 0,03 Millimeter im Winter gefunden. Ein Sommer gibt es auch 0,02 bis 0,03 Millimeter. Die Kleinheit dieser Tropfen erklärt, nach J. Hann, deren Schweben oder äußerst langsame Fallen in der Luft.

Die Physik lehrt, daß Wassertröpfchen von 0,01 Millimeter Durchmesser infolge der Aufreibung nur mit einer Geschwindigkeit von etwa 1 Zentimeter in der Sekunde fallen können; da sich die feinen Tröpfchen aber noch mit einer Luftschleife überziehen, sinken sie in Wirklichkeit noch langsamer. Wolkenteilchen von 0,02 Millimeter Durchmesser fallen in ruhiger Luft mit einer Geschwindigkeit von 4 Zentimeter pro Sekunde. Wäsk an der Erdoberfläche ergibt sich für Tröpfchen von 2 Millimetern eine solche von 6 Metern und für sehr große Plagregentropfen von 5 Millimetern eine solche von 8 Metern in der Sekunde. Auffeigende Luftströmungen erhalten demnach kleinere Tröpfchen gerade schwebend. Aus dem Gesagten geht zugleich hervor, daß auch der Regenbogen auf die Lichtbrechung und Farberzerlegung an Tröpfchen (nicht jedoch an Wäskchen), zurückzuführen ist.

Der gestohlene Eisenbahnzug. Die folgende Geschichte einer ganzlichen Diebstahl hat in den Tagen der Sonntagsfeier zu sein. Er ist bereits bekannt, weil kolossale Unterdrückung der Moskauer-Bahnsachen Bahn stattgefunden haben. Aber nicht bekannt ist die Geschichte von dem Verschwinden eines ganzen Zuges.

Während die Interdubung bereits eingeleitet war und die veramtlichten Persönlichkeiten der Bahn gänzlich dem Richter überlassen waren, die festgehaltenen Interdubungsgeschehen immer in der Furcht, daß einflußreiche Würden, die gefangen werden müssen, in die Affäre verstrickt würden —, nicht schließlich ein Vertreter der gefänglichen Bahn wiederum den Interdubungsrichter auf. Verlegen und ägerrnd und erst auf Zureden des Interdubungsrichters gab er zu Protokoll, daß nicht nur die Waren eines Zuges, sondern dieser gesamte Zug mit Waggons und Maschinen und allem an dem Zugszuge zusammen verbunden sind. Da Waggons itzgenom zu werden einmengen schwierig ist, so ist die Angelegenheit zunächst rätselhaft. Schließlich ermittelte der Interdubungsrichter das folgende: Ordnungsgemäß war dieser beladene Zug im Anfang dieses Jahres abgelassen worden. Die Nummer der einzelnen Waggons, die Ladung, alles konnte festgestellt werden. Der Zug wurde im Sommer in einem kleinen Wald bei dem Ort Interdubungsrichter festgesetzt, einige Stunden von Moskau entfernt auf einem Nebengleise in der Nähe von Waldungen

demokratische Arbeiter in den Straßen von Leipzig nach den Klagen der Wollfäden marшиerten. Ueber 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen waren im Zuge und Tausende standen Spalier auf beiden Seiten des Weges von der Bürgerhochschule bis durch alle Straßen bis zum Festplatz. In der Nähe des Schützenhauses fanden die Menschen in gerader Linie beängstigender Fülle. Und doch nicht die geringste Unruhe! Die zahlreichen Polizeibeamten, die auch zum ersten Male einem Arbeiterzuge den Weg ebneten, brachten kaum hier und da eine Mahnung zu erschauern. Und aus den Fenstern der Häuser Tausende von Zuschauern, die neugierig und erstaunt die vollstellige Menschenmenge zu umarmen suchten! Manches Gesicht wurde dem Zustrom entgegen ausgedehnt. So etwas hat Leipzig noch nicht gesehen.

Der Zug langte nach 3 Uhr im Schützenhaus an, wo ihn schon Tausende von Familienmitglieder der Beteiligten erwarteten, und in der Nähe war auch das letzte Fleckchen in dem geräumigen Garten besetzt; Tausende mußten sich in den übrigen Räume aufhalten und doch mußten noch Tausende umherrennen und die Plätze in der Nähe aufsuchen, da nicht alle im Schützenhaus Platz hatten. Es mögen wohl an 6-7000 Menschen gewesen sein, die sich zuerst am Feste beteiligten, während im Schützenhaus nahe an 5000 waren.

Hier entwickelte sich nun ein gemüthliches Leben. Das erste war, daß man sich nach der Verbringung des starken Durstes an das Studium des gesellschaftlichen Unterhaltungsblattes machte, an das Lesen der Feilzeitung.

Wie allfährlich, so war auch in diesem Jahre wieder eine Festzeitung angefertigt worden, die in dem humoristisch und satirischer Weise Veronien und Vorgänge aus dem hiesigen Arbeiterleben behandelt. Im großen und ganzen ist die Zeitung gelungen und hat wohl überall zur Erheiterung beigetragen. Man's Schwarz-weiß wurde auf dem Feste den in der Zeitung beigezeichneten zugeworfen, die darauf in dem humoristischen Weise antworteten, weil sie einen guten und wohlgemeinten Scherz zu auffassen, wie er verstanden sein will. Aber es will uns bedünken, daß manchmal das Guten zu viel getan wird und daß manches schon über einen Scherz hinausgeht. Man darf auch nicht von den „Redakteuren“ der Festzeitung beschuldigt sein, dann sollen sie doch künftig ihrem Lebensmitt nicht zu sehr die Fäden locken. Aber abgesehen hiervon bietet die Zeitung wirkliche Werke! Die Gedichte: „Der mit dem Maßstabe“ und „Unserer lieben Kolonie gewidmet“, sind großartig. Das erste Gedicht, das den Kampf der Arbeiter gegen das Dreifachmaß behandelt, hat auch neben sich eine Abhandlung, die uns den Eingang der Raffstrasse zeigt, in die die Volksmassen aus der Verarmung hineintruden, behindert von Polizeibeamten. Das zweite Gedicht geht auf das Verbot der Arbeiterkassette ein, wie es bisher war. Das dritte ist ein, wie der Festzug gesehn wurde, anders geworden zu sein. Und noch ein Vorgang war in der Festzeitung festgenagelt:

„Warnung!“

Wißt du ein paar Wärtchen, es
Tu es mit Bedacht.
Sei bescheiden, nicht vermess,
Nimm dich wohl in acht.
Weil sie einen guten und wohlgemeinten Scherz zu auffassen, wie er verstanden sein will. Aber es will uns bedünken, daß manchmal das Guten zu viel getan wird und daß manches schon über einen Scherz hinausgeht. Man darf auch nicht von den „Redakteuren“ der Festzeitung beschuldigt sein, dann sollen sie doch künftig ihrem Lebensmitt nicht zu sehr die Fäden locken. Aber abgesehen hiervon bietet die Zeitung wirkliche Werke! Die Gedichte: „Der mit dem Maßstabe“ und „Unserer lieben Kolonie gewidmet“, sind großartig. Das erste Gedicht, das den Kampf der Arbeiter gegen das Dreifachmaß behandelt, hat auch neben sich eine Abhandlung, die uns den Eingang der Raffstrasse zeigt, in die die Volksmassen aus der Verarmung hineintruden, behindert von Polizeibeamten. Das zweite Gedicht geht auf das Verbot der Arbeiterkassette ein, wie es bisher war. Das dritte ist ein, wie der Festzug gesehn wurde, anders geworden zu sein. Und noch ein Vorgang war in der Festzeitung festgenagelt:

Unsere Leser wissen, daß hier der überaus traurige Vorgang auf dem Neumarkt, dem so gut wie gar keine Urhage zugrunde lag, getroffen werden sollte und wir haben manchen Festteilnehmer gesehen, der beim Lein obiger Straupe unwillkürlich die Hände wusch. Verzeihen ist die Sache nicht.

Das Fest nahm seinen Fortgang. Die Stadtkapelle und die Arbeitergezelndere leiteten in bewährter Weise ein. Es ist häufig zu sagen, daß ihre Leistungen gute waren. Für die Kinder waren eine Anzahl Vorstellungen eingerichtet, ebenso konnten die Erwachsenen sich vertheidigen meist in Scherzen, Witzen und anderem. Leber ging kurz nach 4 Uhr ein Geleit mit starkem Regen ein, das die Festzeitung in Worten mit einem Schlage ein Ende machte. Große Scharen mußten nun in die Stadt oder das Haus pilgern, während die Wärtchen sich im Saale weiter belagerten. Abends schloß sich dem ein Tanz an.

Alles in allem Abgesehen von dem Regen, der das Fest fast beendete, kann die Feiertage Arbeiterfest — und zu ihr hatten sich noch zahlreiche Arbeiter aus der Umgebung eingefunden — mit ihrem Genuß zufrieden sein. Hoffentlich ziehen aus ihm alle Teilnehmer die Lehre, daß sie auch bei allen ernstlichen Sachen in derselben Anzahl vertreten sein müssen. Dann, wenn der Arbeit, wird dir die Stellung in der Gesellschaft erlangen, die dir zukommt.

Feit, 20. Juli. Nachmal's machen wir auf die morgigen, Dienstagabend, stattfindende Versammlung des sozialdemokratischen Vereins aufmerksam. Die Tagesordnung ist wichtig; alle Mitglieder, männliche wie weibliche, sollen kommen.

Nitige bei Feit, 19. Juli. (E. W.) Der Bau-Unternehmer Erwin Rehob aus Meuselwitz führt eine neuen dreistöckigen Neubau auf einem Weizengrundstück aus. Das Wohngebäude, welches fast im Hofbau fertiggestellt ist, besteht ein Fundament der

Umfassungsmauern von 15 cm. In der Mittelmauer ist ein Fundament überhaupt nicht zu finden. Das Gerüst läßt sich viel zu wünschen übrig. Als vor kurzer Zeit ein Gerüst benutzt werden sollte, brach das darüber übergroße Belastung zusammen und verletzte einen Arbeiter ziemlich schwer. Man scheint der nötigen Aufmerksamkeit für Gerüstbau nicht zu erheben zu sein, denn es wird mit einer Belastung von 1: gearbeitet. Das dieses Bauen eine große Gefahr in sich birgt, wird auch jedem Laien vernehmlich sein.

Wettessen. Gewerbegericht. Der Wollfäden-Gesellschaft Klage gegen den Apotheker Adolf wegen fünfjährigen Entlassung auf Zahlung von 3600 Mark. Kläger hatte dem Beklagten nach vorausgegangenem Wortwechsel die Rechte zugewiesen. Daß die Klage nicht so schnell zu erledigen sei, erklärte der Richter, der Kläger sofort zu entlassen. Auch das Gericht sollte diese Worte als große Belästigung auf und wies den Beklagten kostenpflichtig ab. — Ebenfalls wegen fünfjährigen Entlassung Klage die Steppen Wirtin gegen die Firma Seiler. Klägerin verlangt 24 M. Die Parteien einigten sich dahin, daß Klägerin, nachdem Herr Seiler sich bereit erklärte, derselben eine angemessene Entschädigung zu zahlen, die Arbeit wieder aufnimmt. — In der Klagehand des Tischlergehilfen Lorenz gegen Sachse wurde gegen letzteren das Veräußerungsrecht gefällt. Beklagter muß an Lorenz 24 Mark zahlen. — Zwei Verhandlungen wurden zwecks Zahlung von Jegen verurteilt.

Raumburg, 19. Juli. (E. W.) Proletariats E. d. e. Am Sonnabend wurde in einer Feldkuche in unmittelbarer Nähe der Stadt ein alter Mann, ein „Sandwerksbursche“, tot aufgefunden. Es handelte sich um den Wunden, auch hatte er einige äußerliche leichte Verletzungen, woraus geschlossen wird, daß er an Krämpfen verstorben ist. Auch hier Unglücksfälle hat gleich dem Verstorbenen seiner Selbstgefährdung gefüllte Krampttschiffchen gefüllt, ohne sie finden zu können.

Ein Angriff war, wie das Volksblatt vor vier Wochen berichtete, auf eine aus dem Theater fliehende Dame verübt worden. Am Freitag hat nun die Polizei-Strakammer den Attentäter, den sich zu den „besseren“ Arbeitern gehörenden Paul Herbst von hier, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Vom neuen Vereinsgesetz.

Eisenburg, 19. Juli. Die hiesigen Genossen glauben, daß nach Inkrafttreten des neuen Vereinsgesetzes die Anmeldepflicht bei den Vereins-Versammlungen des Sozialdemokratischen Volksvereins aufgehoben ist und der Beamte der Versammlung fernzuschießen habe. Da sich aber der Beamte nicht von uns trennen wollte und wir darauf hingewiesen wurden, die Versammlungen noch wie früher anzumelden, wurde der Vorstand des Volksvereins beauftragt, gegen beide Fälle Beschwerde beim Landratsamt zu erheben. Daraufhin ging dem Genossen Burthard folgender Befehd zu:

Delitzsch, d. 11. Juli 1908.

Ihre Beschwerde vom 24. v. M. über die dortige Polizeiverwaltung weise ich als unbegründet zurück. Nach dem Ergebnis der angeleiteten Ermittlungen fallen die von dem dortigen Sozialdemokratischen Wahlvereine veranstalteten Vereins-Versammlungen unter die Bestimmungen des § 5 des Reichs-Vereinsgesetzes vom 19. April 1908. Die Polizeiverwaltung kann daher auch die Anmeldung dieser Versammlungen verlangen und zu den Versammlungen Beauftragte entsenden.

Unterschrift (unleserlich).

Es soll demnach alles beim Alten bleiben. Natürlich wird gegen den Befehd Beschwerde erhoben werden. Vereins-Versammlungen unterliegen der Anmeldepflicht nicht mehr. Nur öffentliche Versammlungen werden davon betroffen. Wenn das Landratsamt die Anwesenheit von Polizisten in der Versammlung für berechtigt hält, so muß es nachweisen, daß die Versammlungen öffentlich sind, das also auch Nichtmitglieder Zutritt hatten. Der angezogene § 5 spricht ausdrücklich von der Anmeldepflicht für öffentliche Versammlungen. Mit seinen „Ergebnissen der angeleiteten Ermittlungen“ wird der Landrat nicht weit kommen. Er wird in der Berufungsinanz Farbe bekennen und mit diesen „Ermittlungen“ herausfinden müssen. Also welche Personen haben den beiden zu Unrecht überwachten Versammlungen beigewohnt, von denen die Polizei nachweisen kann, daß sie nicht Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins sind?

Anmerkung der Redaktion: Es ist zweckmäßig und bewahrt vor allem polizeilichen Lieberei, wenn bei jeder Vereins-Versammlung die Eintritten der Mitglieder vorgelesen müssen, namentlich die, deren Mitgliedschaft bei am Saal-Eingange postierten Genossen, denen die Kontrolle übertragen ist, nicht genau bekannt ist. Wer sich nicht als Mitglied ansprechen kann oder dessen Mitgliedschaft nicht von einem bekannten Genossen bestätigt wird, wird einfach zurückgewiesen. Das geschieht aber auch mit den Polizeibeamten, solange sie nicht Mitglieder der örtlichen Partei-Organisation geworden sind. Da an manchen Orten die Regelung zu bestehen scheint, die geschiedene Methode für Vereins-Versammlungen unzulässig zu machen, muß jeder Parteimitglied, jede Gewerkschaft mit der Möglichkeit rechnen, daß einige Nichtmitglieder, die dann als Deuzuganten und Zeugen auftreten können, sich Eingang in die Versammlung verschaffen. Ist ihnen das gelungen, so läßt sich dann leicht vom Gericht die „Öffentlichkeit“ der Versammlung feststellen. Darum muß scharfe Kontrolle bei Mitglieder-Versammlungen geübt werden.

Eisenburg, 19. Juli. (E. W.) Die zur Zeit herrschende Krise macht sich auch hier bemerkbar. Hauptächlich ist es die Metallarbeiterbranche, die stark in Mitleidenschaft gezogen ist. In der Motorfabrik bei Dir arbeiten die noch Beschäftigten nur 46 Stunden wöchentlich. Ebenso sind in Drähtern Maschinenfabrik Entlassungen vorgenommen worden und die noch in Arbeit stehenden arbeiten auch nur 40 Stunden pro Woche. Hier nicht fehlende arbeiten die Metallarbeiter vielfach ausgedehnter Arbeitszeit, die hauptsächlich in Drahnerarbeit besteht. Hier nicht fehlende arbeiten die Metallarbeiter vielfach ausgedehnter Arbeitszeit, die hauptsächlich in Drahnerarbeit besteht. Hier nicht fehlende arbeiten die Metallarbeiter vielfach ausgedehnter Arbeitszeit, die hauptsächlich in Drahnerarbeit besteht.

Der Dachbretter in Eisenburg

ist beendet. Noch in letzter Stunde haben die Arbeitgeber nachgegeben und man einigte sich auf 44 Wk. pro 1908 und 45 Wk. pro 1909, womit die Dachbretter im Interesse des allgemeinen Friedens von ihrer Forderung etwas nachließen. Die „Begründung“, welche die Unternehmer zu ihrem letzten Beschluß gaben, hat demnach doch ein Loch, und es scheint nicht gar so unberechtigt zu sein, den Lohn der Dachbretter über den der Maurer hinausgehen zu lassen, zumal im letzten Jahre das Gegenteil eingetreten war. Die angebotene Generalaussperrung des gesamten Baugewerbes hätte zudem einen erlauteten Kontraktbruch der Unternehmer bedeutet, da der Tarif der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter bis 1910 geht. An der geschlossenen Bilanz dieser Berufe, die den Kontraktbruch kaum so ohne weiteres hingenommen hätten, ging eben die so brüst angebotene Generalaussperrung zu Schanden, und diese Lastade muß jeden Organisierten mit unerschütterlichen Worten an seine Kameraden stellen und ihm die Notwendigkeit der Organisation mit unumkehrlicher Ueberzeugung darthun.

Selbst kann die kleine weitere Schaar der Dachbretter auf diesen beinahe 9-wöchentlichen Streik zurückzuführen. Nicht ein Mann ist aus ihrem Bereich zum Vertriebe gekommen, was im Hinblick auf die vorausgehenden lange Arbeitslosigkeit von großer Disziplin und harter Ueberzeugungswortung spricht.

Eisenburg, 19. Juli. (E. W.) Ein Einbruchsdiebstahl ist hier in dreier Weise in der Clausstraße beim Gemeindegarten Wilhelm Schmarke verübt worden. Am hellen Tage, nachmittags 5 Uhr durch ein anständig gekleideter, schlank gebauter Mensch in die Wohnung, nachdem er Haus- und Stubentür mit Nachschlüssel geöffnet hatte. Die Bewohner befanden sich sämtlich in neben Garten, nur einige Dutzend Schritte vom Hause entfernt und waren mit Gartenarbeiten beschäftigt. Ein verächtliches Geräusch ließ den Diebster nachsehen. Er kam aber hatte er das Haus betreten, als der Einbrecher an ihm vorbeistrich. In der ersten Ueberzeugung entkam der Eindringling. Er muß mit der Umgebung wohl vertraut gewesen sein, denn er nahm seinen Weg durch die Gärten, wodurch er bald vermischt und seine Verfolgung sehr erschwert wurde. Ungehindert hatte er es auf eine höhere Wohnung abgesehen, welche sich zuerst im Bezirk befand. — Er trug einen Hut auf den Dobiner Berden der 13 jährige Knabe Otto Franke aus der Dresdner Straße, der gemeinsam mit einem anderen Knaben in einem mit Wasser gefüllten Zinkwanne ein Bad nehmen wollte. Kaum war er ins Wasser getommen, als er verlor und nicht wieder zum Vorschein kam. Die Leiche ist bereits aufgefunden worden.

Das gepöndete Schwein.

Mücken b e r g, 18. Juli. In § 811 der Zivilprozessordnung werden die Gegenstände aufgeführt, die der Pfändung nicht unterworfen sind. Obgleich diese Gesetze stellen eine Menge Verbesserungen im Gegensatz zu den früheren Zuständen aufweise, so enthält sie doch auch eine große Reihe Mängel, die auch feinerzeit bei den Kommissions- und Plenarberatungen von unseren Reichstagsvertretern gerügt wurden. Neben der Unbestimmtheit einzelner Begriffe sind trotz der in den 18 Absätzen aufgeführten Details noch manche Dinge übertragen, die dem Schuldner oft sehr nötig sind. Da steht z. B. daß eine Pfändung oder nach Wahl des Schuldners zwei Ziegen oder Schafe der Pfändung nicht unterworfen sind. Dann heißt es aber auch in einem besonderen Absatz, daß bei Personen, welche Landwirtschaft betreiben, das Wagnis nötige Vieh nicht pfändbar ist. Da kann z. B. ein Bauer ein Schwein halten, weil er sie zur Dingerzeugung nötig hält, ohne daß sie gepöndet werden können. Dagegen wird dem kleinen Mann, dem Bäcker, das einzige Schwein gepöndet. Wer die Verhältnisse in ländlichen Industriegebieten kennt, weiß, daß sich da jeder Arbeiter, auch der ärmste, ein Schwein hält. Unter großen Mühen und Kostenaufwand wird es gefüttert und bildet dann gemessenen den Nahrungsmittelvorrat für den Winter. Auch die Wagnisortstoffe sind nur bis zu einer gewissen Grenze pfändbar, aber das „Schwein des kleinen Mannes“ wird gepöndet.

zum Salten gebracht worden. In aller Gemüthlichkeit wurde der Zug seiner Waren bezaubert, und darauf dampfte er nach Wostau zurück. Die Spitzbürgenallzeit zeigte sich nun darin, daß man in Wostau jedoch die alten Nummern der Wagen frisch übertrieh, neue Nummern aufpfeilte und nach Gutdünken sogar die Aufschriften der einzelnen Wagen über ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Eisenbahnlinien veränderte. So verstand ein ganzer Zug, und ein solches Meisterwerk konnte natürlich nur geleistet werden, wenn ganze Gruppen von Angestellten an den Festzügen teilnahmen.

Ein charakteristischer Ausdruck sei zum Schluß angeführt, der von einem der höchsten Beamten des Reichsministeriums herrührt. Nicht Freude, sondern die höchste Befriedigung bezauberte sich seiner, nachdem der Besuch über den Bau der neuen Amurbahn gefahrt war. Er sagte: „Der Bau dieser Bahn zu überwachen, ist unterm Ministerium unmöglich, und die Folge wird sein, daß man wieder sagt: Wir haben alles das geföhnen, was kein Bauschaffmeister unter der Regierung nachher, und dann mandata mit der Erklärung in Schwierigkeiten, und wenn die Herkunft dieses Wortes scheint dunkel zu sein. Nach einem aus dem Jahre 1860 stammenden Buche Jena von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit von Schreiber und Färber stammt der Ausdruck aus Jena und verdrängt seinen Ursprung dem theologischen Jena unter der Herrschaft des Erzbischofs von Jena im 16. Jahrhundert. Der Wort: Ertrag war bis an das damalige Jenaer akademische Gymnasium bezaubert worden. Mathias Flacius im Jahre 1567; und in jenen theologisch bewegten Zeiten kam es zwischen ihnen zu einem heftigen Streit über religiöse Fragen. Ein Haupt-

gegenstand dieses Streites war die Frage, ob der Mensch zum Guten mitbringen könne oder nicht. Das schätzte die Gemüter so, daß der Streit sehr weite Kreise zog. Nicht nur der Eindeutigkeit, sondern die gefante Beobachtung ergriff Partei, und die Formen des Kampfes wurden immer unparlamentarischer. Besonders die „Flacianer“ bedienten sich sehr grober Ausdrücke, und es verband sich so mit dem Namen des Flacius und seiner Anhänger der Begriff ungeheurer Kampfen. Grimm, Weiland und Sanders sagen von dieser Herkunft des Wortes freilich nichts, vermutlich weil sie ihnen ein wenig sagenhaft erscheint.

Ein eigenartiges Gedicht wird im literarischen Echo unter dem hübschen Titel „Der Sinn des Lebens“ veröffentlicht. Das Poem lautet:

Fern ragt ein Land,
Hinter Deich und Dünen —
Hinter dem Leben
In der Welt verloren . . .
Was mir die Tage brachten,
Traußen und Dabem,
Stunden, die mir nicht bezogen,
Im Tau der Orchideen —
Ich große nicht!
Mir's ich geliehen doch,
Ein fohrender Sänger, von niemam gefannt,
Im Tal der Jugend
Wie am ersten Tag!
Was die Stunde sprach,
Als der Berg wanderte,
Das hört' ich hell erklingen
An Ebens Fichten — aus Ebens Reich:
Nieder, die Euch selber eigen,
Inhocherjantene Lieber im Laub,
Der du von dem Himmel bist,
Sei so, wie ich!

Erst mag's, dann mag's!
Der Stärkere Streik,
Wenn Götter leben,
Stark wie der Tod —
Von Sehnsucht, Schönheit, Wahrheit
Zum lächelnden Frieden,
Wenn wir Dichter lieben
Aus innerem Erleben,
Durch Mittel wissen,
Was aus ihnen wird,
Bis ins dritte und vierte Glied,
Die auch wir vergeben,
Das leucht' der Genen nicht entbehren können . . .
Wenn die Sonne flack,
Lieber als der Tag gedacht —
Gestalten hinter mir,
Die im Schatten gehen
Vor der eignen Zeit,
(Wage, die sie tun),
Die da hungern und dürsten
Und nicht müde werden,
Die gebrochene Keines sind,
Menschen im Schatten,
Sich selbst im Wege . . .
Auch Eine mit dem Erbescheiter?
Eine von zu Wem,
Die man nicht betrauert,
Sie soll keine Gerin sein, . . .
Du schönes Leben!
Nur nicht betrauert —
Nicht doch!!
Dieses Gedicht, das mit einiger Anbacht gelesen sein will, ist ein Unikum, denn es hat nicht weniger als dreihundertfünfzig Verfasser. Es ist nämlich gar nichts anderes, als (einschließlich der Ueberschrift) eine wortreiche Zusammenstellung einer Anzahl von Dichtzeilen.

Es bildet bei den Gerichtsbegehren auf dem Lande eine der gebräuchlichsten Handobjekte. Daß man darauf bei der Beratung der Stilpflugordnung nicht Rücksicht nahm, ist einer von den vielen dabei unterlaufenen Fehlern.

Rum befehen aber die Bestimmungen zu Recht und ebenso darf niemand einen durch den Gerichtsbegehren gefährdeten Gegenstand verkaufen, es sei denn, daß die Pfändung aufgehoben wird. Jeder halbwegs gebildete Arbeiter müßte das wissen. Einem hiesigen Eisenarbeiter war aus dem Verzeichnis bekannt. Er kümmerte sich aber den Zeitpunkt der Pfändung sondern verkaufte es schließlich vor dem Versteigerungstermin. Rum mußte er sich wegen Pfändungsvorgang als Schöffengericht Esterbauer verantworten. Sein Wirtzen als Angestellter konnte aber keineswegs die Sympathie des Richters erwecken, er erhielt ein in Monat Gefängnis. Die Höhe der Strafe wurde damit begründet, daß sich die Pfändung des Angestellten als einen Eingriff in die staatliche Ordnung darstelle.

Es gibt wohl noch schwerere Eingriffe in die staatliche Ordnung, die nicht bestraft werden.

Liebenwerth, 19. Juli. Auch hier macht sich die wirtschaftliche Krise bemerkbar. Besonders darunter zu leiden haben die Holzarbeiter der Firma Reib, ledigliches Verbandsmitglied. Schon seit geraumer Zeit dürfen dieselben nur 18 Mk. pro Woche verdienen. Was es heißt, bei den hiesigen Lebensmittelpreisen damit auszukommen, kann sich jeder denken. Rum werden auch noch Entlassungen vorgenommen, ein Arbeiterleiter ist bereits davon mit betroffen worden. Er ist erst vor wenigen Monaten von Berlin hierher übergesiedelt und hatte auf wackerer Arbeit gerechnet. Wäre es da nicht menschlicher gewesen, einen solchen Arbeiter an dieser Stelle zu entlassen? Trotz der herannahenden Krise hat man noch Leute eingestellt, um sie nach einigen Wochen auf Pfosten zu werfen. Eine Warnung für die übrigen Arbeiter der Firma, welche noch immer die Harmoniefeier für das Beste halten zum Schaden aller.

Wersburg. Die Gewerkschaftsverbände, welche die verunglückten Karten von Gewerkschafts-Kartell noch nicht abgeliefert haben, werden dringend ersucht, dieselben sofort beim Parteivorstand abzuliefern.

Wersburg, 19. Juli. (E. V.) Am Sonntag früh 1/9 Uhr verunglückte in der Wäldchen Armaturenfabrik der 14jährige Drehereilehrling Gampert, indem er mit dem Kopf und der Brust in das Getriebe einer Hobelmaschine kam, bei welcher er aufpassen sollte. In der Kalleken Minute, in welche man den armen Jungen brachte, ist er am Nütze befehleter Firma seinen Verletzungen erlegen. Seine armen Mutter trifft der Schlag umso schwerer, als dieselbe vergangenen Winter ihren Mann durch den Tod verloren hat. Der verunglückte Sohn war beruflich, später seiner Mutter eine Stütze zu sein, da er das älteste Kind von fünf Geschwistern ist.

Schraplau, 19. Juli. (E. V.) Armenfürsorge. Die 14jährige Witwe Gehring kommt seit Jahren im Gemeindefaule. Nachdem sie jetzt einige Tage bei ihrem Sohn in Oshausen gewesen war, erfuhr der Politzist Mügel bei ihr und sagte, sie müsse nun ausziehen und Geld gebe es auch nicht mehr. Die Frau hat bisher wöchentlich eine Mark Unterstützung erhalten; für die letzten beiden Wochen nichts. Das alte Mütterchen gab dem Politzisten gute Worte, sie könne doch nicht bezümmern. Der Politzist erklärte jedoch, sie würde unter freien Himmel gesetzt und mit dem A. . . ins Wasser, das am Rinnstein fließt. Die Witwe suchte nun Schutz beim Bürgermeister Wecker, der ihr aber nur wiederholte, daß sie ausziehen müsse und keine Unterstützung mehr erhalte. . . Da die Frau länger als zwei Jahre in der Gemeinde wohnte, hat sie ihren Unterhaltungsbedarf erlangt und muß im Armenhaufe behalten werden, auch die nötige Unterstützung erhalten. Höchstens ist die Gemeinde berechtigt, die Verantwortung wieder von Familienangehörigen des alten Mütterchens einzuziehen, wenn dieselben dazu in der Lage sind. . . Untere Genossen werden die Sache im Auge behalten. Für seine Beamten hat der Bürgermeister recht gut gejorgt. Mag er auch der alten Witwe das ihre gönnen.

Meine Chronik.

In Gräfenhainichen brannnen die Ställe und die Scheune der Geroldischen Schneidemühle nieder. In Hannover starben die Frau und ein Sohn des Bahnarbeiters Weiching an Vergiftung, weil sie Wasser getrunken hatten, das längere Zeit im Weirohre eines Brunnens gestanden hatte. . . Der Politzist hat der Witwe in Klein-Waldau drei Pferde des Gutsbesizers Kuls gegeben. . . In Böhmig (Anhalt) wurde ein Arbeiter zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er an dem Ufer des am 17. Juli abgelaufenen Bootes absichtlich abgedreht hatte. . . In Wendischharz ist in Hartmannsdorf ein fünfjähriger Knabe gestorben. . . Eine Kindesentführung wird aus Lotterklausen gemeldet. Ein fünfjähriger Knabe löst dort von einem unbekannten Mann in den Wald gelockt und selbst verschwinden sein. . . Geschloßen ist in der Kalleken Minute der Geschichtsbuch E. Wecker am 17. Juli. . . Die Veranlassungen und Zustände der Zeit zur Vergrößerung der Verbreitung des in Günstigkeit verhängenden Lufthaus verboten worden für die des Amtsbezirks Gumbitz, Nabelsch, Kleben, Bihortau und Kowitz gehörigen Dörfern.

Parteienrichten.

Ein Nieren-Parteiverein. Zum ersten Male gibt der sozialdemokratische Verein für den 13. jährligen Reichstagswahlkreis (Weißig-Land) einen gedrungen Bericht über das abgelaufene Wahljahr, verbunden mit einem geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Arbeiterbewegung seit den letzten Jahren. . . Die Zahl der Mitglieder betrug 23 700 Mitglieder. . . Er ist eine Parteivorstandsgemeinschaft von 80 Ortsvereinen, von denen der größte selbst über 5000 Mitglieder mußert. Die Zahl der Organisierten beträgt 82 Prozent der bei den letzten Reichstagswahlen abgegebenen Stimmen. 78 Proz. der Mitglieder waren gewerkschaftlich organisiert.

Seit Befehlen des Vereins hat der Mitgliederbestand ganz gewaltige Fortschritte gemacht, was folgende Aufstellung zeigt:

1. Juli 1906	12 878 männl.,	1144 weibl. Mitglieder
1. Juli 1907	18 276	2434
1. Juli 1908	20 762	2940

Besonders fruchtbar war die Agitation unter den Frauen, und auch ein weibliches Mitglied 1908 auf 11,8, 1907 auf 7,5 und 1906 schon auf 6,4 männliche Mitglieder. An den Parteivorstand lieferte der Verein 1907 25 000 Mk. ab.

Diese Erfolge sind allerdings auch einer intensiven Agitationsarbeit zu verdanken. Besonders interessant ist, daß auf die Weibliche Ausübung der Parteiarbeit großes Gewicht gelegt wird. Für eine bestimmte Zahl von Genossen sind Unterstufen in Geschäfte, Nationalökonomie und Sozialpolitik eingerichtet worden. In allen Bezirken bestehen seit diesem Jahre blühende Redaktionsabteilungen. Auch den Gemeindevertretern, deren die Partei im Kreise 139 zählt aus 68 Ort-

schaften, wurde in Kreisversammlungen mit Vorträgen über Kommunalpolitische Fragen Gelegenheit zur Vertiefung des Sachwissens gegeben. Die Jugendorganisationen, die in losem Verhältnis zum Kreisbezirk stehen, haben sich sehr gut entwickelt, sie zählen jetzt etwa 100 Mitglieder.

Gewerkschaftliches.

Die Ausperrung der Glaser in Straßburg i. E. dauert nun bereits die 13. Woche und noch immer ist kein Ende abzusehen. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, Arbeitskräfte heranzuziehen, aber nur 14 Mann folgten bis jetzt ihrem Rufe, dafür aber arbeiten verschiedene Kleinmeister für die großen Unternehmer. Die Kosten der Ausperrten werden auf der Straße von den Unternehmern bezahlt.

Arbeiterausperrung in Stettin. Folgendes Anschlag machte Sonnabend morgen die Direktion des Stettiner Vulkan: „Da ein Teil der Arbeiter Donnerstag und Freitag Überstunden nicht gemacht haben, wird der Betrieb heute, Sonnabend, abend geschlossen und solange geschlossen bleiben, bis die Arbeiter sich den Paragrafen der Arbeitsordnung fügen.“

Es ist zu bemerken, daß es sich nicht um pure Verweigerung von Überstunden handelt, sondern nur um eine von den Arbeitern verlangte, von der Direktion aber brüsk abgelehnte Regelung des bereits seit zehn Wochen andauernden Überstunden-Unwessens. Es wurden wöchentlich mehrmals 24 Stunden hintereinander gearbeitet.

Von der Wirtschaftskrise. Das Agitationskomitee für den Bezirk Jindau in Sachsen veröffentlicht seinen Geschäftsbericht auf das Jahr 1907/08. Aus demselben geht hervor, daß der Bezirk (18., 22., 23. jährl. M.-Wahlk.) unter der gegenwärtigen Krise sehr zu leiden hat. Ramentlichter der 23. und 22. Kreis, wo hauptsächlich die Textilindustrie (Schleier- und Spinnerei) zu Hause ist, werden hart betroffen von der unglücklichen wirtschaftlichen Lage. Die Arbeitslosigkeit ist groß, der Verdienst gering, zumal viele Unternehmer den Betrieb entweder fast ganz einstellen, oder auch ganz einstellen. Das Unternehmertum drückt, soweit nicht tarifliche Anordnungen vorliegen und starke gewerkschaftliche Organisationen ihre Innehaltung aufrechterhalten, die Löhne und die wirtschaftlichen Differenzen mit den Arbeitgebern sind, besonders im Textilgewerbe, im Steigen begriffen, in der Höhe der häufigste der Klagen vor den Gewerbebehörden deutlich hervorgeht.

Eine weitere Erscheinung tritt dabei noch zutage. Das industrielle Scharmachertum unter der Führung des Grimmitzschu-Weber aus Pommern und des bekannten Herrn Stresemann. Sämtliches des Industriellenverbandes und nationalliberalen Reichstagsabgeordneten, bemüht diese schlechte Konjunktur, um durch die gelben Streifbretter-Organisationen zur Unterstützung und Zwitterarbeit in der Reihen der Arbeiterzeitung zu ziehen. Und diese „nationalen“ Terroristen und Streifbretter-Führer treiben ungehindert ihr Unwesen in den Fabriken, während man sich jedes einigermaßen tätigen Gewerkschaftlers sofort zu entledigen müßt.

Unternehmer gegen die Organisationen der Angestellten. Das rigorose Vorgehen der bayerischen Metallindustriellen, alle in gewissen Verbänden organisierten Techniker und Handlungsgehilfen auszusperrten, hat nunmehr auch bereits in Berlin Nachahmung gefunden und ist ins Praktische überleitet worden. Die Firma A. Forstig in Regal hat einen Handlungsgehilfen vor seiner Anstellung ausdrücklich erklärt, daß er nur dann auf ein Engagement eingehen könne, wenn er aus seiner Berufsorganisation, dem „Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband“ austritte. Der Handlungsgehilfe hat infolgedessen das Engagement verweigert.

Ein gewaltamer Verstoß der Gelben. Unter dem Druck der Grubenmaganten und deren gelben Handlanger haben die Inhaber der Brauerei von Hausdorf u. Sohn in Waldenburg am Donnerstag ihre organisierten Arbeiter ausgesperrt. Dieser Befehl hat die Firma ein Tarif, der mit dem Verbande der Brauereiarbeiter abgeschlossen war. In letzter Zeit sind die Arbeiter mit der Firma wegen des Abschlusses eines neuen Tariffs, der einige Verbesserungen enthalten sollte, in Verbindung getreten. Sie wurden daraufhin eines Tages einzeln in das Kontor gerufen und zwar die jüngsten und unerfahrensten zuerst. Dort fanden sie u. a. auch einen Herrn vor, den sie nicht kannten und der freundlich auf sie einredete, mit ihren Forderungen ja recht zufrieden zu sein. Trotzdem das Verhalten dieses Herrn allem recht sonderbar erschien, glaubten sie, einen Vertreter des Hauptvorstandes ihrer Organisation vor sich zu haben und wurden deshalb verwirrt. Als dann aber auch ältere Arbeiter herankamen, erkannten diese in dem Herrn sofort den in Vergarbeiterkreisen fast allgemein bekannten Herrn Ermet, den Führer der „reichsweiten“ Vergarbeitervereine im Waldenburger Revier und den Handlanger der Grubenmaganten. Der Jörn der gelblichen jüngeren und unerfahrenen Arbeiter der Schmach, die man ihnen zugestift, konnte keine Grenzen. Soweit sie bereits ihr „Einverständnis“ zu den Vorschlägen ihres vermeintlichen „Hauptvorstandes“ gegeben hatten, zogen sie dieses sofort wieder zurück. Die „Verhandlungen“ wurden für diesen Tag abgebrochen. Die Firma hat in den nächsten Tagen aber darauf bestanden, daß ein von Ermet zusammengezeichnetes „Tarif“ angenommen werde, und als die Arbeiter sich weigerten, zu dem Mittel der Ausperrung gegriffen. Das Gewerkschaftskartell hat sich Unwohl bei dem Verstoß sofort den Vorkauf über die Brauerei verhängt.

Zu dem Zusammenstoß mit Streifbrettern in Düsseldorf, den wir am Freitag meldeten, wird uns berichtet: Streifbretter-Mitglieder versuchten, mit Streifbrettern zu unterhandeln. Der Unternehmer Biebetzen und zwei Arbeiter fielen nunmehr mit Knütteln über die Streifbretter her. Auf den Tumult hin kamen zwei im Neubau beschäftigte Arbeitswillige — Ernst Bönenberg und dessen Sohn — hinzu und gaben aus einem Revolver sechs schwere Schüsse auf die Streifbretter ab. Einem der freitenden Mitglieder einen Familienvater wurde der Arm durchschossen. Schutleute stellten die Namen der Streifbretter fest; erst auf energisches Drängen der Streifbretter stellte die Polizei auch die Namen der Revolverhelden fest.

Ausland.

Amerika. Ueber einen blutigen Zusammenstoß zwischen Streifbrettern und Streifbrettern wird von bürgerlicher Seite aus Birmingham im Staate Alabama gemeldet: Ausständige Hoffmannsarbeiter griffen in Adamsville einen mit Arbeitswilligen befestigten Zug an, töteten den im Zuge befindlichen Wagenschaffner und verletzten 15 Arbeitswillige. Ein zweiter Zug mit Arbeitswilligen ist nach dem Schaulauf des Vorfalls abgegangen. Der Gouverneur hält Militär bereit, um es, wenn nötig, schnell dorthin zu schicken.

Müssen Unfallverletzte sich einer Operation unterwerfen?

G. Sehr häufig kommt es vor, daß nach beendeter Heilbehandlung bei einer späteren Nachuntersuchung dem Verletzten nochmals eine Nachoperation empfohlen wird. Wodurch entsteht die Frage, ob der Verletzte sich einer Nachoperation unterwerfen muß. Die Frage ist zu beantworten, daß der Verletzte die Pflicht an ihrem Teile zur möglichst erfolgreichen Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken und sich namentlich nicht offenbar ungeschicklichen Maßnahmen zu widersetzen. Die Verletzten sind also z. B. gehalten, sich die erforderlichen Verbanden anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterwerfen, unter Umständen auch Apparate (z. B. einen Fußstützapparat) zu tragen, deren Gebrauch die Heilung fördern soll; auch kann die Duldung eines Schmerzens zu Heilungszwecken dem Verletzten nicht erspart bleiben. Es ist ferner nicht zweifelhaft, daß der Verletzte während der Dauer des Heilverfahrens zur Duldung solcher Maßnahmen verpflichtet ist, die eine ordnungsmäßige Verbandbehandlung überhaupt erst ermöglichen, wie z. B. Freilegen der verletzten Stelle, Reinigung der Wunde und in der Regel auch die Einwirkung in Geschwüre. Dagegen ist es nicht verpflichtend, Operationen zu dulden, die nicht notwendig zu heilen, die — mögen sie zum eigentlichen Heilverfahren gehören oder, wie etwa das Wiederbrechen eines schiefe getheilten Armes oder andere derartige Maßnahmen, zur Aufhebung der Erwerbstätigkeit zu dienen bestimmt sind — in den Verband oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen (wie z. B. das Ausschneiden einer Narbe und das Überpflanzen von gesundem Hautstücken, die von anderen Körperstellen entnommen werden), oder die, wie jede die Chloroformierung erheischende Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Ebenfalls sind die Verletzten verpflichtet, sich der Chloroformierung zu Unterzuchtungsgeboten zu unterziehen. Unterliegt sich dagegen ein Verletzte freiwillig einer Operation, zu deren Duldung er nicht verpflichtet ist, so hat er das dadurch neu eröffnete Heilverfahren ebenso pflichtmäßig innewahnen, wie ein durch den Unfall unmittelbar veranlaßtes Heilverfahren.

In solchen Fällen verbleiben, der sich auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft einer Operation unterziehen, die völlige Durchführung der ärztlichen Behandlung aber durch abgemessene große Entfernung aus dem Krankenbette verweigert und dadurch das Maß der ihm demnach verbleibenden Erwerbsfähigkeit in einem bestimmten, zum behandelnden Arzte geschätzten Grade beeinträchtigt hatte, entließ das Reichversicherungsamt unter dem 1. Juni 1900, daß dieser Verletzte, nachdem einmal durch die Vernehmung der Operation das Heilverfahren wieder eröffnet worden war, verpflichtet gewesen wäre, die Durchführung desselben im Krankenbette abzuwarten. Demgemäß wurde bei Vernehmung der Rente derjenige Teil der Erwerbsunfähigkeit außer Betracht gelassen, welcher nach begründeter ärztlicher Schätzung auf das ordnungswidrige Verhalten des Verletzten zurückzuführen werden konnte.

In einem anderen Falle war einem verletzten Arbeiter in der ersten Woche nach Eintritt des Unfalles von dem behandelnden Krankenpfleger empfohlen worden, im Interesse einer möglichst vollständigen Heilung eine angeblich gefahrlose Operation an sich vornehmen zu lassen, was der Verletzte in dessen ablehnte. Als die Berufsgenossenschaft lang nach Beendigung des Heilverfahrens hiervon Kenntnis erhielt, entzog sie dem Verletzten die bis dahin bewilligte Rente, besonders aus dem Grunde, weil anzunehmen sei, daß, wenn der Verletzte freiwillig die Operation hätte vornehmen lassen, insoweit eine erhebliche Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit eingetreten sein würde. Nachdem das Schiedsgericht die frühere Rente nicht herabgesetzt hatte, hat das Reichversicherungsamt den Reklams des Berufsgenossenschaft zurückgewiesen und zwar mit folgender Begründung: Die Unterwerfung unter die in Rede stehende ärztliche Maßregel ist dem Kläger nicht nach Eintritt der Fürsorgepflicht der Berufsgenossenschaft von einem zuständigen genossenschaftlichen Organ abverlangt, sondern nur beiläufig vom Arzte zu einer Zeit nahe gelegt worden, als die Beflagte einen entscheidenden selbständigen Einfluß auf den Fortgang des Heilverfahrens zu nehmen an sich gesetzlich noch nicht befreit war und sich denselben auch nicht durch etwaige Herbeiführung eines Einverständnisses mit der beteiligten Krankenpflege geliegt hatte. Dabei kann es dahingestellt bleiben, welche Folgen daraus herzuweisen sein müßten, wenn die Beflagte im Wege des Einverständnisses mit der beteiligten Krankenpflege schon während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall einen wirksamen Einfluß auf die Gestaltung des Heilverfahrens genommen und alsdann den Kläger, unter Verletzung desselben über die nachteiligen Folgen einer etwaigen Weigerung, zur Duldung der operativen Maßnahme — deren Zulässigkeit vorausgesetzt — aufgefordert hätte.

In einem dritten Falle wurde ein Verletzte nach beendigem Heilverfahren zu nochmaliger Operation aufgefordert. Hier kam ein Verletzte in Betracht, an dessen linken Fuß i. St. beide Knochen gebrochen waren und an nachdem wahrhaftig eine weitgehende Verkrüppelung des einen Knöchels stattgefunden hat, die zwar fest und mit guter Beweglichkeit geht, insofern der Fuß nach auswärts verkrüppelt war. Zur Befreiung dieser schiefen Stellung behufs Erhöhung der Erwerbstätigkeit des Klägers sollte nun die Durchführung eines kleineren Knöchels vorgenommen werden. Diese angeblich gefahrlose Operation hätte jedoch möglicherweise auch auf den Hauptknochen des Hinterfußes, das Schienbein, ausgeübt werden können. Das Reichversicherungsamt entließ auch hier, daß der Verletzte zur Duldung einer solchen Operation nicht verpflichtet gewesen sei und Aftenleistung wegen Verweigerung einer solchen Operation dürfte die Berufsgenossenschaft nicht vornehmen.

Zum Schluß soll nun noch eine für die Verletzten trübselige Entscheidung des Reichversicherungsamts vom 1. Dezember 1905 betreffs der Verpflichtung des Verletzten, sich in ein medicomechanisches Institut zu begeben, erwähnt werden. Nach § 23, Abs. 1 des Gesetzes-Infallversicherungsgesetzes ist die Berufsgenossenschaft nur dann beauftragt, ein neues Heilverfahren einzuleiten, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß der Empfänger einer Infallrente bei Durchführung des Heilverfahrens eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen werde. Dementsprechend kann auch nach Abs. 2 dieser Bestimmung im Falle der unbegründeten Weigerung gegen die getroffene Anordnung der Schenkensatz nur verlangt werden, wenn nachweislich durch das weigerliche Verhalten des Verletzten dessen Erwerbsfähigkeit „unmöglich beeinträchtigt“ wird. Nun geht der von der beflagten Berufsgenossenschaft befragte Arzt in seinem Gutachten davon aus, daß die Klägersin Artzeit der Erhaltung dieses Gutachtens durch die Folgen des Unfalles nur noch um 20 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit sei, und spricht jedoch die Erwartung aus, daß bei Durchführung des von ihm vorgeschlagenen medicomechanischen Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit der Klägersin „noch etwa

